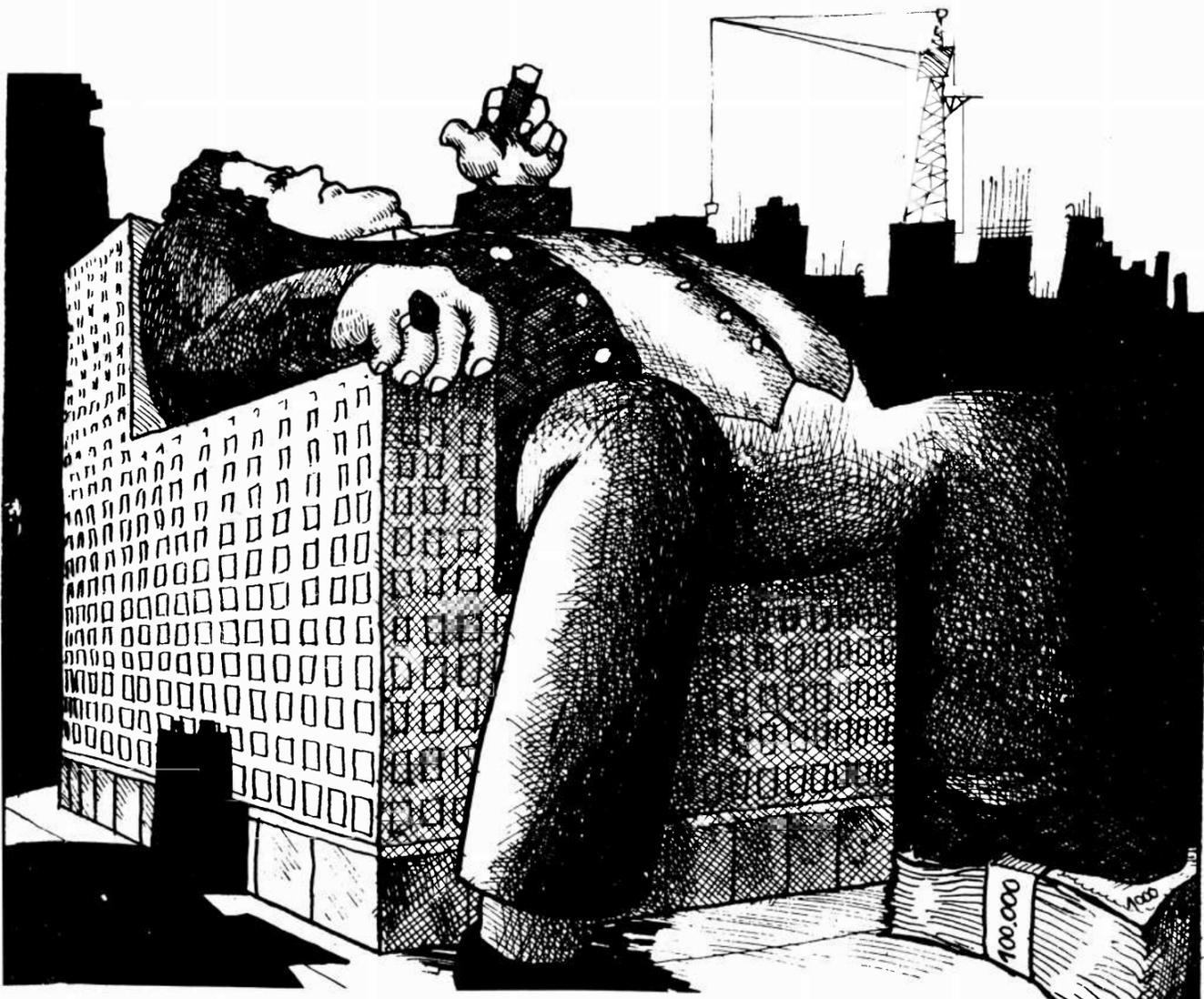


DEN HÄUSERKAMPF HEUTE UNTERSTÜTZEN



HEISST, SIE MORGEN ZU IHREN EIGENEN OPFERN ZU MACHEN!

ERKLÄRUNG DES FRANKFURTER HÄUSERRATS

Wer sind hier die Gewalttäter, die Kriminellen?

In einer Nacht- und Nebelaktion, vorbereitet durch wochenlangen nächtlichen physischen und psychischen Terror, wurden die Bewohner der Ecke Bockenheimer Landstraße/Schumannstraße aus ihren Häusern vertrieben, eine militärische Polizeiaktion, vorbereitet durch Sonderkommandos, unter Teilnahme von mindestens 1500 Bullen, die für einen Tag lang ein ganzes Stadtviertel hermetisch abriegelten.

Die Räumungsaktion war normal abgelaufen, so die Frankfurter Presseberichterstattung. Normal, das heißt heute schon: Alle

Bewohner wurden festgenommen, erkenntnislos behandelt; der Großteil der Möbel wurde gar nicht erst rausgeräumt, das wurde durch den Bagger erledigt; die Bewohner werden, nachdem sie aus dem Knast freigelassen wurden, auf die Straße gesetzt, ohne auch nur eine Wohnungsperspektive zu haben. (Die Gewalt der Banken, Bubis & Co. ist in Frankfurt auch normal: Am Sonntag legten sie schon wieder einen Brand im Dachgeschoß der Westendstraße, einem Türkenhaus. Die letzten türkischen Mieter im Parterre sollten durch diesen Brand rausgesaugt werden.)

Die Bewohner der geräumten Häuser haben ihre Forderungen öffentlich dargelegt, sie wollten nicht den Putz – sie, genauso wie die Emigranten, wollten Wohnungen. Mit Zynismus und Gewalt ging man über ihre Forderungen hinweg. Für uns blieb die einzige Alternative: die Straße.

Wenn es am Samstag an der Ecke Bockenheimer Landstraße/Schumannstraße zu den Straßenkämpfen gekommen ist, sagen wir: Wir sind allerdings nicht bereit, durch ein friedliches Vorbeidemonstrieren den Abriss unserer Häuser und den Neubau eines profitträchtigen Büropalastes zu unterstützen. Nicht wir haben die gewaltsamen Auseinandersetzungen begonnen, uns wurde die Straße als letzte Bleibe aufgezwungen.

Mit einer in der politischen Geschichte in Frankfurt einmaligen Repression und Volksverhetzung sollte von den Inhalten der Auseinandersetzungen abgelenkt und eine Legitimation geschaffen werden für die These von den Kriminellen und Politrockern (im Studentenhaus waren Rollkommandos mit Bajonetten stationiert – Bambusstangen mit Metall gefüllt und einer Spitze vorne drauf – so Polizeipräsident Müller); Hetze

auch deswegen, um von der bisher in Frankfurt ungewohnten Brutalität abzulenken. 192 Festnahmen – in Frankfurts Straßen herrschte offener Polizeiterror – jeder mit längeren Haaren, Lederjacke, Parka o. ä. ging am besten an diesen Tagen nicht auf die Straße. Taxifahrer wurden von der Polizei angewiesen, Gruppen von über fünf Personen sofort über Funk der Polizei zu melden. Frankfurts Bevölkerung sollte uns hassen, so mußten Meldungen her: „Demonstranten wollen Karnevalszug überfallen“, „36 Rocker beim Karnevalszug festgenommen“, „Drahtseil von Demonstranten nachts über Hauptverkehrsstraße gespannt“. Wurden Meldungen nicht erfunden, so versuchte man alles, was sich so in Frankfurt täglich ereignet, in Zusammenhang mit dem Häuserkampf zu bringen.

"Foltert die Polizei?"

Presseerklärung

Was sich am letzten Wochenende in Frankfurt abgespielt hat, können wir nur noch als die Form des brutalen Faschismus bezeichnen, die sich von ähnlichen Vorgängen in Griechenland oder Chile allenfalls dadurch unterscheidet, daß es zu keinen Morden gekommen ist.

Frankfurt und der Terror der Staatsgewalt gegenüber Demonstranten und unbeteiligten Bürgern hat, so meinen wir, teilweise die Intensität überster Übergriffe, wie wir sie noch eben aus Chile oder Griechenland kennen, erreicht.

Wenn, wie in Frankfurt geschehen, Vorbeugehaft praktiziert wird, ein sozialdemokratischer Oberbürgermeister nach dem Bundesgrenzschutz rufen kann, dann fragen wir uns, welche politischen Motive ausschlagend sind dafür, daß auch die Demokraten innerhalb der SPD und FDP nicht mehr erkennen, daß sie mit ihrer Politik der Gewalt und Unterdrückung genau diejenigen sind — und keine herbeigeredeten Chaoten — die diese Demokratie zerstören. Der Zerstörungsprozeß demokratischer Rechte ist in Frankfurt schon am weitesten fortgeschritten.

störung des Wohn- und Lebensraumes im Westend und in der gesamten Innenstadt, die auch auf andere Stadtteile mehr und mehr übergreift, waren die sozialen und politischen Folgen erkennbar. Wir haben seit Jahren darauf hingewiesen. Der Eskalation dieser Entwicklung entspricht es, wenn politische Gruppen sich in der Ausweglosigkeit dieser Situation zu einer offensiven Strategie entschließen. Es war klar — nach allem Vorangegangenen — daß es zu einer Explosion kommen mußte. Auf die ersten Hausbesetzungen, die nach Einschätzung der linken SPD sinnvolle politische Aktionen waren, wurde reformistisch reagiert. Die Stadt Frankfurt übernahm durch die Wohnheim GmbH die besetzten Häuser und versuchte, die Konflikte dadurch zu vermindern. Dieser Versuch ist gescheitert. Die Wohnheim GmbH hat den Spekulanten die Schmutzarbeit der Räumung abgenommen.

Der Häuserblock Schumannstraße/Bockenheimer Landstraße hat Symbolwirkung bekommen, sowohl für die betroffenen Bewohner und ihre Gruppen, für die Wohnbevölkerung als auch für die Vertreter der Stadtgewalt. Wie schon bei der Räumung des Kettenhofweges sollte auch bei dieser Räumungsaktion bewiesen werden, daß seitens der Machtausübenden (Verwaltung, Magistrat, Polizei, Ministerien, Banken, Versicherungen und Spekulanten) jedes Aufbegehren unterdrückt werden kann. Die Zwangsräumung des Hauses Kettenhofweg 51 hat dazu geführt, daß nunmehr seit fast einem Jahr anstelle eines hervorragenden Wohnhauses sich eine Wüstenei befindet. In diesem Jahr ist die Wohnraumzerstörung im gesamten Westend vorangetrieben worden: mehr als fünfzig leere, halbzerstörte, demolierte und verlumte Häuser! Die Durchführung der Räumung des Bubis-Areals wurde mit militärischem Einsatz der Polizei abgesichert. Betroffen waren außer den Hausbewohnern Tausende von Frankfurter Bürgern, die durch die Lahmlegung des gesamten Verkehrs in Ost-West-Richtung nicht zu ihren Arbeitsplätzen kamen. Der aufgebotene technische Apparat und die hermetische Abriegelung eines gesamten Viertels mußte auf die Sympathisanten der Hausbewohner als ungeheure Provokation wirken. Eine verantwortungsbewußte Polizeiführung mußte dies wissen! Die Einzelausfälle gegen die frühmorgens versammelten Zuschauer bewiesen eine totale Unfähigkeit, verhältnismäßig zu reagieren. Die Form des Eingreifens am Donnerstag nachmittag in der City deutete schon darauf hin, daß Rechtsstaatlichkeit in dieser Stadt außer Kraft gesetzt werden würde. Die wahllosen Massenverhaftungen nach dem Prinzip der Gesichtskontrolle (Bart oder nicht) hatten ein bisher unbekanntes Ausmaß. Nach dieser Auseinandersetzung wäre es die Aufgabe der Polizeiführung gewesen, die zu erwartende Konfrontation am Samstag zu vermeiden.

Was ist am letzten Wochenende geschehen? Vorbeugehaft für über 180 Personen, die auf den Straßen wahllos aufgegriffen wurden oder die im Studentenwohnheim getagt hatten, bzw. dort wohnten. Die meisten der Verhafteten wurden bei ihrer Festnahme, insbesondere aber auf den Polizeirevieren und auf dem Polizeipräsidium brutal mißhandelt. Verschiedene Festgenommene mußten Liegestütze vor den Polizeibeamten machen. Als sie nicht mehr konnten, wurden sie niedergeknüpelt. Jugendliche wurden ohnmächtig zusammengeschlagen. Ein anderer Festgenommener mußte vor den Polizeibeamten Liegestütze machen, bis er total erschöpft zusammenbrach. Danach hoben ihn die Polizisten auf und drückten ihm die Gurgel zu und riefen ihm zu: „Du gehst nicht mehr auf Demonstrationen?“ Erst als der Verhaftete mit „nein“ antwortete, ließ man ihn aus dem Würgegriff.

Das aber sind keine Einzelfälle! Wir sehen auch, daß es den Verhafteten teilweise nicht ermöglicht wurde, einen Rechtsanwalt zu rufen. Diese Methode steht im Zusammenhang mit der Verhaftung des Juristen Gerhard Knöss, der schon bei der Räumung der

besetzten Häuser als Rechtsbeistand bei den Hausbesetzern anwesend war und als Kriminaler abgeführt wurde.

Unter diesen Umständen scheint es notwendig zu sein, gegen diesen Terror in Frankfurt, den wir als Zerstörung elementarster Grundrecht erkennen, Widerstand zu leisten. Wer von den Vorgängen, die sich bei den Verhaftungen, in Polizeirevieren und im Polizeipräsidium abspielten, schweigt, macht sich mitschuldig, weil er zu der schweigenden Masse derjenigen gehört, die aus Angst vor Konsequenzen den Kampf gegen den Faschismus in Frankfurt nicht aufnimmt.

Aus diesem Grund hat sich in Frankfurt ein Ermittlungsausschuß gebildet, der die Übergriffe von der Polizei auf Demonstranten und unbeteiligte Bürger sammelt und auswertet. Wir fordern alle Bürger Frankfurts auf, sich mit ihren Beobachtungen und Erfahrungen an diesen Ermittlungsausschuß zu wenden.

Gerhard Zwerenz Kontaktadressen: Jürgen Roth
6031 Niederroden 6000 Frankfurt
Seestr. 28 Hermannstr. 2
Tel. 06106/2008 Tel. 59 49 68

Was die städtische „Zeitungs“ mit ihren Hetzartikeln nicht erreichte, sie war einfach zu dumm gemacht, wurde jetzt noch einmal neu, diesmal in konzentrierten Aktionen von SPD und CDU im Zusammengehen mit der Presse versucht: In Frankfurt sollte nicht über die Räumung und den Abriss der Häuser, die Obdachlosigkeit der Bewohner und ihre Forderungen nach Ersatzwohnungen diskutiert werden.

Heute erklärt Polizeiminister Bielefeld, weitere fünf Millionen DM sollen für die Ausrüstung der Polizei ausgegeben werden — ein Zynismus — damit hätte man einen ganz neuen Wohnblock für die Bewohner der abgerissenen Häuser, sowie für die ausländischen Familien, die unter unzumutbaren Lebensbedingungen in Mietstreikhäusern wohnen, Wohnungen aufkaufen können; damit hätte man aber auch den Abriss der Häuser formal juristisch verhindern können, die Schadensersatzforderungen von Bubis wegen der Voreingehung zum Bauen und die Nichtbewilligung hätte sich auf 2,5 Millionen DM belaufen.

Daß dem nicht so ist, liegt in der Logik der SPD-Politik begründet: alles für die Sicherung des Profits. So kann Bubis nicht nur sein Bürohaus bauen, sondern er weiß, das nächste Mal ist die Polizei noch besser zu seinem Schutz gerüstet.

Die obdachlosen Bewohner haben jedoch bisher von der SPD keine Unterstützung erhalten, Verhandlungen wurden nur zum Schein geführt, um öffentlich die Gutwilligkeit der SPD zu demonstrieren. Jetzt nach der Räumung sollen die ehemaligen Bewohner doch sehen, wie sie klar kommen, der Konflikt scheint für die SPD gelöst.

Wir werden den Herren dieser Partei jedoch nicht den Gefallen tun und einzeln bei Freunden untertauchen und denen ihren sowieso schon engen Wohnraum wegnehmen. Wir werden gemeinsam öffentlich unsere Forderungen darstellen. Deshalb haben wir Räume im Frankfurter Bonhoeffer-Haus (ev. Studentenheim) besetzt, die evangelische Landeskirchenleitung hat sich solidarisch mit unserer Forderung nach Ersatzwohnungen erklärt.

Spenden: Geld, Klamotten, Möbel, Lebensmittel ans Dietrich-Bonhoeffer-Haus.



Presseerklärung des SPD-Ortsvereins Westend

Es hat sich bei der Aktion der Räumung der Häuser Bockenheimer Landstraße/Schumannstraße in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag, ebenso wie bei den Ereignissen im Verlaufe des Samstags wieder gezeigt, daß in dieser Stadt generalstabsmäßig vorbereitete Notstandsübungen durchgeführt werden. Wir haben gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze politisch gekämpft in Voraussicht der zu erwartenden Folgen. Man kann heute nur mit Schrecken daran denken, welche Reaktionen der Staatsgewalt erfolgen können, wenn in dieser Gesellschaft soziale Konflikte stärker aufbrechen sollten. Bei der Wohnraumzerstörung zeigt sich ein sozialer Konflikt von erheblichem Ausmaß, der mit den Mitteln dieser kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht mehr zu lösen ist. Eigentums- und Bodenordnung und die Machtstrukturen, die daraus resultieren, führen dazu, daß der gesamte staatliche Machtapparat eingesetzt wird, um eine Entwicklung, die dem Interesse der Bevölkerung entspräche, zu verhindern. Die Zerstörung eines ganzen Stadtteils im Interesse des Kapitals wurde durch die Durchsetzung des Bubis-Hochhauses unerträglich vorangetrieben. Die Folgen im Zusammenhang mit weiteren Großprojekten sind absehbar; in ihren katastrophalen Auswirkungen übersteigen sie jede Vorstellungskraft. Nicht einmal die technische Infrastruktur (Verkehr, Energieversorgung, Kanalisation usw.) ist gegeben. Bei der Zer-

Gedächtnisprotokoll unserer Festnahme, Samstag 23. 2. 1974

Wir gingen zu viert durch den Palmengarten Richtung Opernplatz, nachdem die Bockenheimer Landstraße von Bullen dichtgemacht worden war. Plötzlich wurden wir von zehn Zivilbullen, die uns von hinten einholten, angehalten und zur Ausweisung gezwungen, wobei wir die Hände über dem Kopf halten mußten. Auf die Frage, woher wir denn wissen sollten, ob sie überhaupt dazu berechtigt seien, bekam einer sofort einen Kinnhaken von einem Bullen, den die anderen Eugen nannten.

Die übrigen von uns versuchten vor den brutal und voll zuschlagenden Zivilbullen Schutz zu suchen. Während dieses Vorgangs setzten die Bullen auch Schlagstöcke und dieses neue Kampfgas ein. Die Folgen davon waren bei uns Gehirnerschütterungen, gebrochenes Nasenbein, verstauchte Glieder, Nasenbluten usw. Anschließend wurden zwei der vier Personen abgeführt („Sie sind verhaftet“) und in einem gelben Ford Transit (F-D-326?) zur Polizeiwache Hynspergstraße gefahren. (Elf Bullen und wir zwei!) Im Wagen wurde einer mit dem Halstuch, das er zum Schutz gegen Tränengas umhatte, fast bis zur Bewußtlosigkeit gewürgt und so gezwungen, zu sagen: „Ich werde nie wieder auf eine Demonstration gehen.“ Erst als der Gewürgte „ja“ sagte, ließen die Bullen das Halstuch los. Auf der Polizeistation wurden wir wieder mit Fußtritten, Ellenbogenhieben und verbalen Anschuldigungen bedacht, mußten uns mit erhobenen Händen auf den Fußboden setzen und wurden nochmals nach den Personalien gefragt. Diese Aufnahme der Personalien wurde jedoch unterbrochen, wir wurden in den Keller in eine Zelle geprügelt, mußten uns wieder auf den Fußboden setzen, mit erhobenen Händen, wurden nochmal geschlagen. Dann wurden wir gezwungen, Kniebeugen zu machen, dabei weitere Angaben zur Person. Anschließend hatten wir Liegestütze zu exerzieren, die Geschwindigkeit bestimmten die Bullen. Dabei wurden wir mit einem langen geschmeidigen Gegenstand auf den Rücken geschlagen. Während der Festnahme benutzten die Bullen einen Hammer, dessen Herkunft unklar blieb, um uns damit auf die Füße zu schlagen. Dann wurden wir aus der Zelle entlassen, am Ausgang der Polizeiwache noch einmal zusammengeschlagen und rausgelassen, die Ausweise warfen sie uns nach. Bei unserer Entlassung war es ca. 15.30 Uhr.

Ruprecht Pütz
355 Marburg
Hasselstr. 10 a
Christian Möller
355 Marburg
Hasselstr. 27

GENOSSEN: DER HAUSERRAT BRAUCHT GELD, UND ZWAR VIEL UND SCHNELL — DIE BULLEN HABEN RECHTSSCHUTZ, WIR NICHT! — SPENDET, BIS DIE BANK PLATZT auf Sonderkonto WINFRIEDHAMMAU PSchA Ffm 3512946

Über die 36 festgenommenen „Politrocker“:

Die Rockergruppe „Bones“ hat am Samstag, den 23. 2. 1974 wie jedes Jahr Fasching gefeiert, dazu waren auch Kumpel aus anderen Städten eingetroffen, sie wollten auch am sonntäglichen Umzug teilnehmen. Dazu hatten sie einen Treff um 12 Uhr ausgemacht: 36 von ihnen sind gemeinsam zum Treff gefahren, haben ihre „Öfen“ abgestellt und wollten auf die anderen warten. Nach ca. 10 Minuten bogen vier bis fünf Mannschaftswagen um die Ecke, die Grünen sprangen raus, umstellten die Gruppe. „Da konntest du mal sehen, wie blutrünstig wir waren, wir haben nicht mal Gegenwehr geleistet“. Sie wurden festgenommen und zur Bereitschaft der Grünen in die Albostraße gebracht, es wurden ihnen die Waffen abgenommen: zwei Gummiknüppel, zwei alte Bajonette, ein Schlagring, eine Eisenkette, mehrere Messingketten, ein Klappmesser, mehrere Taschenmesser, zwei Schreckschußpistolen, mehrere Zündplättchenpistolen, die in dem Polizeibericht aufgeführten „dum-dum-Geschosse“ waren teils aus Holz, teils andere Atrappen, eine Nebelkerze und ihr Clubabzeichen „Bones“, ein Kuhknochen.

Bis auf die Nebelkerze bekamen sie alles zurück!!! Für Rocker war es auch keine außergewöhnliche Ausstattung.

Daß die Gruppe als „Terrorhaufen“ in der Öffentlichkeit hochgespielt werden sollte, ist auch daraus ersichtlich, daß ihnen kein Haar gekrümmt wurde, im Gegensatz zu anderen, die „ganz schön zerschlagen aussahen“, und ihnen von Seiten der Bullen gesagt wurde: „Ihr sitzt nur hier wegen der Studenten, die so einen Terror machen“.

Offiziell hieß es: Verdacht auf Landfriedensbruch, deshalb Vorbeugehaft. In der Klapperfeldgasse wurden sie eingeknastet, dort lief dann noch folgendes ab: Die Zelle wird aufgeschlossen, davor stehen Grüne und haben einen blutig geschlagenen Typen bei sich, sie sagen: „Wegen dieser Typen sitzt ihr hier, sollen wir ihn reinschicken?“ Die „Bones“: „Einer von uns ist drauf eingeflippt und wollte sich den Kleinen vornehmen, wir haben ihm aber gesagt, er würde wohl spinnen und den Schweinen helfen, daß sie uns gegeneinander ausspielen können! Der kam dann in die andere Zelle.“

Um 17.30 Uhr wurden sie zum Präsidium gefahren, dort alle erkennungsdienstlich behandelt, auch die sieben Frauen, die dabei waren, verhört und gegen 23 Uhr wurden sie entlassen. „Weil wir so blutrünstig sind!“

Goliardo Fiaschi: Seit 16 Jahren ver- gessen!!!

In italienischen Gefängnissen sitzt ein Genosse seit Jahren und wartet auf eine Wiederaufnahme seines Verfahrens, das eigentlich nie stattgefunden hat: Goliardo Fiaschi, heute 44 Jahre alt. Er sitzt seit nunmehr 16 Jahren in insgesamt 27 verschiedenen Gefängnissen Spaniens und Italiens offiziell für ein Verbrechen, das er nicht begangen hat, und in Wirklichkeit, weil er als Revolutionär gegen das Franco-Regime gekämpft hatte.

Goliardo Fiaschi wurde im August 1930 in Carrara, einer der klassischen Städte des italienischen Anarchismus und zahlreicher Arbeiterkämpfe geboren. Mit 13 Jahren geht er in die anarchistische Partisanengruppe Gino Lucetti und kämpft gegen die Nazis, bis zum Ende des Krieges.

Als Sekretär der anarchistischen Gruppe „Pietro Gori“ in Carrara und als bekannter Partisanenkämpfer lernt er 1956 Luis Facerias kennen, der seit 1945 eine ununterbrochene Guerrilla gegen die Franco-Diktatur organisiert hat.

Fiaschi entscheidet, sich diesem Kampf anzuschließen und begibt sich noch

im selben Jahr nach Frankreich, wo er sich zusammen mit anderen Genossen in den Pyrenäen für den Guerrillakampf ausbildet. Während dieser Zeit überbringen ihm die Genossen Facerias und Vincente die Nachricht, daß er in Italien wegen Beteiligung an dem Banküberfall auf die „Casale Monferrate“ gesucht würde. Zu dem fraglichen Zeitpunkt allerdings war Fiaschi schon monatelang in Frankreich, zahlreiche Zeugen haben dies später auch bekunden können. Fiaschi geht auf die Anschuldigungen nicht weiter ein. Man suchte ihn automatisch, weil Facerias und Vincente in den Fall verwickelt waren und er ein Genosse von ihnen war.

Im August 1957 begibt sich die Einheit mit Fiaschi nach Spanien, operiert anfänglich auch erfolgreich und nähert sich Barcelona. Den zahlreichen Hinterhalten der Guardia Civil und der Armee können sie immer wieder entkommen.

Am 30. September 1957 morgens jedoch werden Fiaschi und Facerias von der Polizei völlig überraschend gestellt und, ohne Gegenwehr leisten zu können, festgenommen. Bei ihrer Festnahme schlägt man sie halbtot.

Vicente wird wenig später nach einem Feuergefecht mit Guardia Civil, Polizei und Militär förmlich von Kugeln durchsiebt, nachdem er seine Pistole leereschossen hatte und vergeblich versuchte, sich mit einer Handgranate in die Luft zu sprengen.

Fiaschi wird von einem Militärgericht zu 20 Jahren und einem Tag verschärfter Haft verurteilt. Im Hauptquartier der Sicherheitspolizei wurde er bestialisch gefoltert und unterschrieb, um sein Leben zu retten, eine Erklärung, in der er „zugab“, an jenem Banküberfall beteiligt gewesen zu sein.

Nach acht Jahren Zuchthaus in Spanien wird er am 14. 8. 1964 nach Italien ausgeliefert, wo er eine erneute Strafe von 13 Jahren und 7 Monaten absitzen soll, die in Abwesenheit und aufgrund jenes erpreßten Papiers gefällt worden ist. Obwohl dem Gericht die-

se Umstände bekannt sind, bekommt Fiaschi keine Gelegenheit, sich zu verteidigen.

Er sitzt nunmehr seit zehn Jahren in Italien und wenn es nicht gelingt, den Fall noch einmal vor Gericht zu bringen, wird Fiaschi wahrscheinlich mindestens weitere sechs Jahre in Italien im Knast sitzen.

Was können wir tun? Schreibt dem Anwalt von Fiaschi und fragt, was im Augenblick am wirkungsvollsten wäre, um ihn unterstützen zu können. Schreibt den italienischen Vertretungen in eurer Gegend oder an die offiziellen Touristenbüros und bekundet, wie abstoßend ihr es individuell oder als Gruppe findet, daß ein so überzeugter Antifaschist so lange Jahre in den Gefängnissen einer sogenannten Demokratie sitzen muß. Schreibt Goliardo!

Adressen: Goliardo Fiaschi, Villa bobo Nr. 1, 73 100 Lecce, Italien

Anwalt: Sgr. Fabio Valente, Via R. Visconti no. 3, 73 100 Lecce, Italia

ROTE HILFE/SCHWARZKREUZ
633 Wetzlar
c/o Impuls, Postfach 1704



Hungerstreik in Preungesheim

Am 18. 1. 1974 ist die Station 8 der JVA Preungesheim in den Hungerstreik getreten. Vorausgegangen war folgendes: Ein Gefangener der Station 8 war von dem Beamten Kristzek aus dem Freizeitraum geholt und ohne Grund zusammengeschlagen worden. Bereits eine halbe Stunde vorher hatte dieser Beamte angekündigt, daß er den Gefangenen derselben Besetzung bereits vor einigen Wochen abgeprügelt. Im Gegensatz zum ersten Mal wehrte sich der Gefangene und brachte durch Unterstützung eines weiteren Wachtels konnte der Gefangene in seine Zelle geschleppt werden, von wo er später in die Beruhigungszelle verlegt wurde.

Während der Schlägerei klingelte fortwährend das Telefon in der Beamtenkabine. Einer der Gefangenen riß es voll Wut aus der Wand und warf es auf den Flur. Angesichts der Beamtenwillkür war das noch eine ziemlich gemäßigte Reaktion.

Vollzugsleiter Neumann verhängte dennoch – ohne Untersuchung der Vorgänge – solange Freizeitsperre über die gesamte Station, bis sich derjenige meldet, der das Telefon aus der Wand gerissen hat. Gemeldet hat sich niemand. Stattdessen ist aus Protest gegen diesen Terror die gesamte Station – mit Ausnahme von drei Mann – in den Hungerstreik getreten. Dieser Hungerstreik ist mit folgenden Forderungen verbunden:

- der niedergeschlagene Gefangene soll aus der Beruhigungszelle rauskommen, die Anzeige gegen ihn zurückgenommen werden;
- die Freizeitsperre soll aufgehoben werden;
- die Vorfälle während der Schlägerei und weitere Anzeigen gegen den Beamten Kristzek sollen untersucht werden.
- die Station soll nicht auseinandergerissen werden.

Die Schlägerei kann nicht als „besonderer“ Vorfall betrachtet werden. Sie ist die Konsequente Fortsetzung der Morde, die der Folterknast Preungesheim in den wenigen Monaten seines Bestehens schon aufzuweisen hat.

Offener Brief an Heinrich Böll

Sehr geehrter Herr Böll, an demselben Tag, an dem Sie den Antikommunisten Solschenizyn zum Bruderkuß umarmten, ließ der iranische Despot Pahlawi zwei der besten Schriftsteller Persiens hinrichten. Diese Hinrichtung war, wie Sie sehr wohl wissen, von langer Hand geplant. Den beiden Schriftstellern wurde eine Entführung der Schah-Familie vorgeworfen, obwohl sie Monate vor der angeblichen Entführung verhaftet waren.

Die Konföderation Iranischer Studenten hatte Sie, Herr Böll, schon im Oktober vergangenen Jahres gebeten, sich für die Entsendung einer internationalen Beobachterdelegation zu dem geheimen Militärprozeß gegen die erwähnten Schriftsteller einzusetzen. Diese Bitte wurde von Ihnen mit dem gern vorgeschobenen Hinweis, Sie seien über diesen Fall nicht genügend informiert, abgelehnt. Selbst als die Todesurteile bereits gefällt waren, als diese in der gesamten westlichen Presse bekanntgegeben wurden, als Hunderte von iranischen Studenten mit einem Hungerstreik in verschiedenen europäischen Städten gegen diese Urteile protestierten, als zahlreiche Schriftsteller- und Journalistenverbände Westeuropas sich für das Leben dieser Schriftsteller einsetzten, und als schließlich Persönlichkeiten wie Bischof Scharf und der Präsident der Technischen Universität Westberlin, Witkowski, Protesttelegramme an den Schah sandten, selbst zu diesen Zeitpunkt waren Sie, Herr Böll, nicht bereit, in Ihrem Namen und im Namen des Internationalen PEN-Clubs gegen diese faschistischen Todesurteile zu protestieren. Nicht einmal die Ermordung der beiden Schriftsteller scheint Ihrem Informationsbedürfnis genügt zu haben.

Mir scheint, daß die Doppelmoral, die in Ihrem angeblichen Einsatz für Demokratie und Freiheit zum Ausdruck kommt, nur auf einem politischen Hintergrund zu erklären ist. Geht es Ihnen etwa um die Rehabilitierung des Schriftstellers Böll, der sich einst

für die RAF einsetzte? Streben Sie eine wirkliche Überwindung der wohl bestehenden gesellschaftlichen Antagonismen und der undemokratischen Verhältnisse in der Sowjetunion an, oder sind Sie freiwillig dabei, mit Ihrer aktiven Teilnahme an dem Jubelfest von Solschenizyn, Augstein und Springer des antikommunistische Feuer in Europa zu schüren?

Haben etwa der Ölgeruch aus Persien, die profitreichen Verträge bundesrepublikanischer Monopole und die Waffenlieferungen der Bundesregierung an den Despoten auf dem Pfauenthron Sie so sehr in Ihrem Demokratieverständnis verwirrt, daß Sie nun freiwillig über Mord und Folter an iranischen Schriftstellern und Journalisten schweigen?

Khosro Gholosorchi, einer der ermordeten Schriftsteller, schrieb kurz vor seiner Hinrichtung ein Gedicht, das mit folgenden Sätzen beginnt:

„Der Feind hat Deine Brust tief verwundet, aber Du, aufrechte Zypresse, bist nicht umgefallen.“

Es gehört zu Deinem Wesen, aufrecht zu sterben.“

Wie würden Sie, Herr Böll, rückblickend, Ihren Werdegang als „engagierter“ Schriftsteller beschreiben?

Bahman Nirumand
1 Berlin 15
Pariser Str. 59



Folter im schwedischen Knast

Jan Guillou, einer der beiden schwedischen Journalisten, die wegen der Aufdeckung der üblen Machenschaften des schwedischen Geheimdienstes IB wegen „Spionage“ zu einem Jahr Knast verurteilt wurden, wird in einem schwedischen „Reform“-Knast gefoltert:

- Drei Monate durfte er keinen Besuch empfangen, auch nicht von seiner Frau.
- Sämtliche Post unterliegt der Zensur durch den Oberstaatsanwalt.
- Regelmäßiger Hofgang wird ihm verweigert. Zu irgendeinem beliebigen Zeitpunkt wird ihm Hofgang befohlen, „um Routine zu verhindern“.
- Jeder Toilettenbesuch muß vorher angemeldet werden. Mitunter verstreichen vier bis fünf Stunden, ehe ihm der Toilettenbesuch gestattet wird. Alle anderen Gefangenen müssen erst eingeschlossen werden, die Toiletten samt allen Papierkörben usw.

durchsucht werden. Er wird beim Gang zur Toilette – wie auch sonst ständig – von zwei Wachen begleitet.

– Jan Guillou wird jeglicher Kontakt mit Außenstehenden verweigert. Er darf nie einem anderen Gefangenen begegnen. Er ist in einer Spezialzelle untergebracht, die abgesondert in einem stillen Trakt des Gefängnisses liegt. Die Zelle ist durchgehend bewacht.

Daß dies eine „Spezialbehandlung“ für politische Gefangene ist (obwohl es in Schweden „politische“ Gefangene nicht gibt), geht unter anderem aus dem Schlußplädoyer des Oberstaatsanwaltes deutlich hervor: „Politische Motive können jedoch nicht als mildernde Umstände angesehen werden...im Gegenteil, je stärker die ideologischen Motive für die Handlung sind, desto stärker muß die Repression der Gesellschaft sein.“

aus Gristan 2/1974
linke Stockholmer Zeitung

3

TOD DEN FASCHISTEN!

3 000 mußte die Polizei in Barcelona daran hindern, an Puigs Beerdigung teilzunehmen. Dennoch fand in Barcelona eine Demonstration statt. In Rom wurde die spanische Botschaft mit Molotowcocktails angegriffen. In einer Krankenkasse in Barcelona beteiligten sich achzig Angestellte an einem Sitzstreik. In Frankfurt besetzten spanische Genossen eine Kirche in Bornheim. Mit seinem ganzen Ministerauto flog vor gar nicht langer Zeit Carrero Blanco in einem Salto aufs Klosterdach – direkten Weges zum lieben Gott.

WIDERSTANDSORGANISATIONEN

FAC (Front d' Alliberament Catala – Katalanische Befreiungsfront)

CNT (Confederacion Nacional del Trabajo – Nationale Konföderation der Arbeit)

FAI (Federacion Anarquista Iberica – Iberische Anarchistische Föderation), anarchistische Kampforganisation, arbeitet hauptsächlich innerhalb der CNT,

FIJL (Federacion Iberica de las Juventudes Libertarias – Iberische Föderation der libertären Jugendlichen) hat heute taktische Differenzen mit der CNT und der FAI und arbeitet getrennt von ihnen.

MIR (Movimento Iberico Revolucionario – Revolutionäre Iberische Bewegung), anarchistische Kampforganisation

MIL (Movimento Iberico Libertario – „libertäre“ Iberische Bewegung) inzwischen in der CNT aufgegangene Kampforganisation
PCE (partido Comunista de España spanische KP) heute in drei Flügel gespalten, der wichtigste unter Carillo)



DIE WICHTIGSTEN INSTITUTIONEN DER UNTERDRÜCKUNG

Guardia Civil:
uniformierte kasernierte Polizei. Sie werden weit von ihrem Heimatort eingesetzt, sie dürfen nicht allein ausgehen, mit der örtlichen Bevölkerung keine festen Kontakte haben und keine Einheimischen heiraten.

Brigadilla:
zivile Formation innerhalb der Guardia Civil

Geheimpolizei:
Brigada politico – social
Formation innerhalb der Geheimpolizei; entspricht unserer politischen Polizei

Policia armada:
genannt „Los Grises“ (die Grauen), Bereitschaftspolizei

Falange:
faschistische Partei. Die einzige erlaubte politische Organisation in Spanien

CNS
(Confederacion Nacional de los Sindicatos) staatliche Zwangsgewerkschaft, die aus einer staatlichen, einer Unternehmer- und einer Arbeitersektion besteht.

Opus Dei (Werk Gottes)
katholische Geheimorganisation, die die Besetzung aller wichtigen politischen und vor allen wirtschaftlichen Positionen anstrebt. Sie verkörpert einen modernen Kapitalismus, in dem Spezialisten die Macht ausüben (Technokratie)

PSUC (Partit Socialista Unificat de Catalunya – Katalanische Kommunisten)

PCE/ML (spanische KP/Marxisten-Leninisten), Maoisten ohne große Bedeutung

FRAP (Frente Revolucionaria Antifascista y Patriotica – Revolutionäre Antifaschistische und Patriotische Front), maoistische Kampforganisation, in der auch Trotzlisten sein sollen. Wurde bekannt durch eine Demonstration, bei der ein faschistischer Spitzel erstochen wurde.

POUM (partido Obrero de Unificacion Marxista – linksmarxistische Partei, dem Trotzismus POUM (partido Obrero de Unificacion Marxista – linksmarxistische Partei), dem Trotzismus nahestehend

USO (Union Sindical Obrera – trotzkistische Gewerkschaftsgruppe

* libertär (freiheitlich) wird oft gleichbedeutend mit antiautoritär verwandt

Anarcho-Syndikalisten angeklagt!

Im April 1970 wurden vier spanische Anarcho-Syndikalisten verhaftet und angeklagt, der CNT anzugehören und Propaganda durch ihr illegales Bulletin „Panorama“ zu verbreiten. Sie haben mit schweren Strafen zu rechnen. Bei alledem pflegt unsere „sozial-liberale“ Regierung mit dem alten „Spanienkämpfer“ Brandt an der Spitze die herzlichsten Beziehungen zum faschistischen Spanien. Man schickt 200 Panzer im Werte von 2000 Millionen und gibt gleichzeitig einen Kredit über dieselbe Summe. Der Freidemokrat Scheel läßt sich in Spanien Alibi-Oppositionelle vorführen, um das demokratische Image des Faschisten Franco zu wahren.

Wir machen die Regierung Brandt-Scheel und ihre christ-demokratischen Vorgänger mitverantwortlich für jedes Terrorurteil in Spanien!

aus „Befreiung“, Dezember 1970



Guerrilleros de Christo Rey
äußerste faschistische Rechte, sie ist eine Art SA, die von der Regierung autorisiert ist und zu Spezialaufgaben herangezogen wird. Sie führt auch Fememorde aus.

Die Schraube ist an einem Holzpfahl befestigt, auf einem Stuhl vor dem Pfahl wird der Verurteilte festgebunden. Ein Eisenring schließt sich um den Hals des Todeskandidaten, der Henker dreht an einem Hebel, wodurch der Ring den Hals immer mehr einzwängt. Der Tod tritt durch Genickbruch, verbunden mit Erstickung ein. Das kann manchmal fünfzehn oder mehr Minuten dauern.

Auf diese bestialische Weise haben die spanischen Faschisten am 3. März 1974 Salvador Puig Antich ermordet. Salvador Puig war Mitglied der Iberischen Befreiungsbewegung MIL. Er wurde bereits am 9. 1. 1974 wegen Bankraub und „Mord“ an einem Polizisten zum Tode und zu 30 Jahren Zuchthaus verurteilt. Zwei weitere Todesurteile sind für Jose Luis Liobet und Oriol Sole Sugranyes zu erwarten.

Zu Gefängnisstrafen wegen Banküberfalls wurden Jose Luis Pons (30 Jahre Zuchthaus) und Maria Angustias Mateos (5 Jahre Gefängnis) verurteilt.

Die weiteren Angeklagten (Maria Luise Piguillem Mateos, Manel Antonia Canestro Amaya, Santiago Soler Amigo, Javier Garriga Paituvi, Emilio Pardinias Viladrich) haben ebenfalls schwere Gefängnisstrafen zu befürchten.

Als „Terroristen“ werden sie vor dem Militärgericht verurteilt, wo der Ausgang des Prozesses schon vorher feststeht und der Prozeß selbst eine Farce ist.

Was ihnen vorgeworfen wird, ist in erster Linie ihre politische Tätigkeit in der revolutionären spanischen Gewerkschaft und deren oppositionellen Gruppen.

Da in Spanien seit Franco's Machtübernahme jede Opposition verboten ist, wird jeglicher Widerstand automatisch illegalisiert und mit Folter, Knast und Mord verfolgt. So wird jede Oppositionsbewegung unmöglich gemacht, was zur Folge hat, daß Widerstand nur im Untergrund organisiert werden kann.

Widerstand gegen einen Polizeistaat, der sich nur durch Waffengewalt aufrechterhält, kann aber nur geleistet werden, wenn organisierte Gewalt entgegengesetzt werden kann. Die Organisationen aus eigenen Mitteln zu finanzieren, ist unter den herrschenden Umständen fast unmöglich. Deshalb ist man gezwungen, auf andere Finanzierungsmöglichkeiten wie z. B. Bankraub auszuweichen.

Wenn die Anklage auf Mord unter Berücksichtigung der herrschenden Umstände in Spanien betrachtet wird, ist es wohl keine Frage mehr, ob der „Mord“ an einem politischen Polizisten – der außerdem wegen seiner Brutalität verhaßt war – zu rechtfertigen ist. Nur durch diesen „Mord“ konnte der Angeklagte einer Verhaftung entgehen, was gleichbedeutend ist mit Folter und Tod. Außerdem ist nicht eindeutig festzustellen, wer den Polizisten erschossen hat, da zwei der gefundenen tödlichen Kugeln aus Polizeiwaffen stammten.

Auch die Banküberfälle, die den Angeklagten vorgeworfen werden, sind unter Berücksichtigung der eben erwähnten Hintergründe zu verstehen, vor allem, wenn bekannt ist, daß das Geld ausschließlich zum Aufbau von Gewerkschaften, zur Finanzierung von Druckereien usw. verwendet wird.

Daß es in Spanien nur sehr schwer möglich ist, die Aktivitäten der Angeklagten als verbrecherisch hinzustellen – sie im Gegenteil auf breite Solidarität stoßen – kann man daran sehen, daß z. B. ein Bankangestellter, um die Angeklagten zu decken, die Polizei von einem Banküberfall erst eine halbe Stunde danach benachrichtigte – oder auch daran, daß in Barcelona spontan 600 Menschen für die Angeklagten demonstrierten, obwohl die Spanier die Gefahr genau kennen, in die sie sich durch solche Solidaritätsbekundungen begeben.

Daß Deutschland zu den erwähnten Geschehnissen schweigt, ist nicht weiter verwunderlich. Schließlich ist das faschistische Franco-Regime ein wichtiger Militär- und Wirtschaftspartner der Bundesrepublik.

STRAFANZEIGE

An die Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Berlin

1000 Berlin 21
Turmstraße

Betr. Katharina Hammerschmidt

Hiermit erstatte ich gegen die für das Unterlassen angemessener ärztlicher Versorgung von Katharina Hammerschmidt in der Frauen-Haftanstalt Lehrter Straße, Berlin, im Zeitraum von August bis 30. November 1973 verantwortlichen Personen Strafanzeige wegen unterlassener Hilfeleistung und versuchter Tötung.

Die Verantwortlichen haben klare Anzeichen einer ernsten Erkrankung Katharina Hammerschmidts – Anschwellen von Hals, Gesicht und Brust sowie qualvolle Atem- und Schluckbeschwerden und Erstickungsanfälle, Thrombosen, Kreislaufstörungen und Schlafstörungen, eine 'Verschattung' in der oberen Brusthälfte auf Röntgenaufnahmen – nicht berücksichtigt.

Sie haben in Kauf genommen, begilligt und zugelassen, daß die klar erkennbare Erkrankung nicht mit allen medizinischen Möglichkeiten diagnostiziert und rechtzeitig behandelt wurde.

Sie haben damit das Leben Katharina Hammerschmidts aufs Spiel gesetzt.

Ich beantrage hiermit, die erforderlichen Ermittlungen einzuleiten und nicht vom Ergebnis der Ermittlungen zu unterrichten.

Name Vorname Adresse

Datum

Unterschrift

(hier bitte abtrennen)

An das Komitee für politisch Verfolgte
c/o ESG

1000 Berlin 12
Carmerstraße 11

Ich habe an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin eine Strafanzeige im Fall Katharina Hammerschmidt erstattet.

Ich bin damit einverstanden, daß mein Name im Zusammenhang mit dieser Strafanzeige vom Komitee für politisch Verfolgte öffentlich genannt wird.

Ich bitte, meinen Namen nicht öffentlich zu nennen.

Name Vorname Adresse

Beruf

Datum

Unterschrift

Justizskandal in Moabit

Häftlingskollektiv

Am 10. 1. 1974 wandte sich Rechtsanwalt Schily auf einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit und informierte über die Behandlung von Katharina Hammerschmidt im Untersuchungsgefängnis in der Lehrter Straße. Die wichtigsten Fakten sind auf den nächsten Seiten dokumentiert. Die Berichterstattung der Presse über die Erklärung Schilys war oberflächlich. Meist wurde nur eine kurze Notiz gebracht, und kommentarlos bald danach die Gegendarstellung der Justiz. Auch offenkundige Lügen des Sprechers der Justizpressestelle veranlaßten kaum eine Zeitung dazu, eigene Recherchen anzustellen (der Stern bildete eine rühmliche Ausnahme).

Wenige Tage nach dieser Pressekonferenz fand in der TU ein teach-in statt, auf dem Otto Schily und andere Anwälte vor über tausend Zuhörern den Fall noch einmal eingehend schilderten und einige linke Gruppen erklärten, daß sie ihn politisch aufgreifen würden oder schon dabei seien, es zu tun.

Es gab auch einige Flugblattaktionen und Unterschriftensammlungen, und die Rote Hilfe der KPD/AO veranstaltete am 23. 2. eine Demonstration, auf der knapp 700 Leute durch Moabit zogen, um gegen das Verhalten der Gefängnisärzte im Fall Hammerschmidt zu protestieren. **Trotz dieser Aktivitäten muß festgestellt werden, daß es bislang nicht gelungen ist, den Skandal der Moabiter Justiz wirklich zu einem öffentlichen Skandal zu machen. Die Spitzen der westberliner Justiz sehen sich bisher nicht gezwungen, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen oder sich öffentlich zu rechtfertigen.** Selbst die offensichtlich im Zusammenhang mit dem Fall Hammerschmidt erfolgte Versetzung des berüchtigten und in dieser Sache schwer belasteten Staatsanwalts Thiele von der politischen Abteilung zur Abteilung Kapitalverbrechen wurde nur justizintern bekannt und keineswegs öffentlich als sein Eingeständnis eines falschen Verhaltens Thieles erklärt.

Es hat sich weder der liberale Teil der bürgerliche Presse in dieser Sache so engagiert wie vergleichsweise bei „unpolitischen“ Knast- und Justizaffären früherer Jahre, noch hat sich die Linke in der Bevölkerung oder in ihren Organisationen ernsthaft für eine „öffentliche“ Behandlung der Sache eingesetzt. Warum ist das so?

Der erste Punkt läßt sich relativ leicht beantworten. Es gibt in Deutschland schon seit über hundert Jahren keinen eigenständigen Liberalismus mehr. Damals schon wurde die Nation in rechts und links gespalten und die Führung der Linken lag nicht bei den Liberalen sondern bei den Sozialisten. Trotz der Zerschlagung der Arbeiterbewegung durch den Faschismus im zwanzigsten Jahrhundert hat auch die Geschichte der Bundesrepublik erneut bewiesen, daß liberale Positionen nur dann ersthaft und erfolgreich behauptet werden, wenn damit eigene Bewegungen und Kämpfe der Linken aufgenommen werden können.

Damit aber wird der zweite Punkt umso wichtiger: Warum ist die Linke nicht in der Lage, den Skandal so zu behandeln, daß er auch von den politisch Verantwortlichen in diesem Staat nicht mehr totgeschwiegen werden kann? Die Antwort, das läge daran, daß die Linken sich von dem Schicksal der politischen Gefangenen nicht betroffen fühlen, ist sicher falsch. Im Gegenteil, Betroffenheit und Empörung sind weit verbreitet - aber ebenso auch das Gefühl der Resignation. Man glaubt gegen die brutale Macht des Staates und seiner Organe nicht mehr viel ausrichten zu können.

Diese Resignation hat handfeste Ursachen: Vor zwei Jahren hat die Staatsmacht eine beispiellose Kampagne gegen die RAF geführt. Auch denen, die die Taktik der RAF für falsch gehalten und ihre Politik entschieden abgelehnt, ja ihr sogar Mitschuld an der Entfaltungsmöglichkeit der staatlichen Macht gegeben haben, war klar, daß das Ziel der RAF-Verfolgung nicht bloß die kleine Gruppe war, sondern daß es dem Staat exemplarisch darum ging, zu beweisen, daß Widerstand sinnlos ist. Dieser Schock sitzt noch heute der Linken in den Gliedern. Zudem wird gerade in den letzten Monaten vom Staat in vielen Bereichen gegenüber den Linken hart durchgegriffen (Unis, Berufsverbot, besetzte Häuser, Streiks usw.). Es zeigt sich, daß wir nicht mehr wie vor einigen Jahren einem Staat gegenüberstehen, der sich von einer plötzlichen linken Bewegung über-

fallen läßt und dem gegenüber leichte Erfolge errungen werden könnten. Eine mögliche sinnvolle Strategie in dieser Situation aber wird entscheidend durch die übliche Art der „Entlarvung“ des Systems durch die Linke behindert. Wenn jeder Übergriff des Staatsapparates nur zum Anlaß genommen wird, erneut zu beweisen, daß der Kapitalismus halt so ist, dann kann man im Einzelfall kein politisches Ziel mehr angeben, für das man kämpfen kann. Man braucht nur aufklären über die scheinbar so eindeutigen Ursachen aller Unmenschlichkeit im Kapitalismus. Und weil ja jeder Einzelfall typisch ist, so ist auch nicht mehr zu sehen, wie vor dem Sturz des Kapitalismus irgend etwas verändert werden kann. Aber gerade darum geht es. Wir müssen wieder lernen, politische Ziele zu sehen, für die man kämpfen kann ohne gleich resignieren zu müssen. Das allererste, was dazu nötig ist, ist die genaue Kenntnis des Gegners. Wenn in diesem Info über die allgemeine Situation der medizinischen Versorgung im Knast einiges geschrieben wird, dann nicht deswegen, um den Fall Katharina Hammerschmidt fälschlich als typisch zu bezeichnen, sondern um zu zeigen, wie der Boden aussieht, auf dem so etwas entsteht, wie die absichtliche Nichtbehandlung lebensgefährlicher Krankheiten.

Der allgemeine Skandal der Knast-Medizin, der vielen Gefangenen durch Nichtbehandlung oder die mörderischen Bedingungen in den Arrestzellen (Bunker, vgl. Hamburger Glocke) das Leben gekostet hat, ist nur ein Aspekt der Sache und nicht der wesentliche.



5

Der eigentliche Skandal ist daher das Verhalten der Justizbehörden und zwar der Justizbehörden in Moabit. Denn auch wenn über die Behandlung der politischen Gefangenen in der Bundesrepublik und in Westberlin das Bundesinnenministerium mit Bundesanwaltschaft und Innenministerkonferenz zentral entscheidet, so hat doch der besondere Tatbestand des versuchten Mordes in Westberlin stattgefunden. Und zwar nicht auf Befehl in Bonn. Er muß also direkt von den politischen Instanzen in Westberlin verantwortet werden. Warum aber hat Justizsenator Korber bislang geschwiegen?

Warum hat es nicht einmal eine Anfrage im Parlament gegeben?

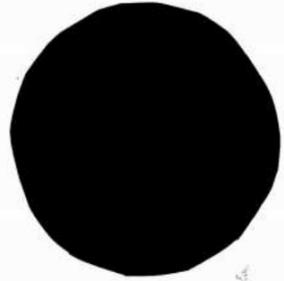
Schließlich gibt es noch einen Aspekt der Sache, der direkt die Bundesregierung und die Linke überhaupt angeht:

Katharina Hammerschmidt war die einzige steckbrieflich gesuchte Person, die sich 1972 auf die Aufrufe von Brandt und Genscher, vom Spiegel eifrig unterstützt, freiwillig gestellt hat. Wenn Genscher und Brandt damals rechtsstaatliches Vorgehen der Justiz versprochen haben, so war das nicht einfach eine schmutzige Lüge. Denn es wäre ihnen bestimmt lieber, wenn es gelänge, die inneren Konflikte der Bundesrepublik friedlich beizulegen. Und wenn sich jetzt herausstellt, daß die Ausführung ganz anders aussieht (Isolationshaft und versuchter Mord), dann scheint es leicht, wieder einmal das System zu entlarven. Wichtiger und politisch richtiger aber wäre, etwas zu tun, um die beim Wort zu nehmen, die Katharina Hammerschmidt veranlaßt haben, sich zu stellen.

Für die Linken selbst ergibt sich aus dieser Sachlage allerdings auch folgendes: Auch wenn wir die politischen Vorstellungen von Genossen, die von der Polizei gesucht werden, nicht teilen, so steht jedenfalls nach dem versuchten Mord an Katharina Hammerschmidt eines fest:

Es ist nicht zu verantworten, irgendwem den Bütteln der Justiz zu überantworten.

Berlin



Rundschriften

Genossen, aus verschiedenen Gründen war es uns nicht möglich, eher zu den Aktionen der Bullen gegen das sozialistische Zentrum (SZ) Stellung zu nehmen, u. a., weil wir selbst betroffen waren. Soweit ihr noch nicht von ID/Ffm. informiert seid, hier folgende erste Stellungnahme. Ausführlicher Bericht folgt in Kürze.

„Im Rahmen der Fahndung nach angebl. RAF-Genossen und -Sympathisanten führten die Bullen auch Aktionen gegen Mitglieder des SZ Flensburg durch. Die Bullenaktionen blieben nicht auf Flensburg beschränkt, sondern betrafen auch und vor allem Genossen des SZ, die sich zu der Zeit nicht in Flensburg aufhielten.“

Am Donnerstag, den 7. 2. 74 wurde das Haus von zwei Genossen des SZ in Breitenfelde/Mölln morgens um 6.00 Uhr von mehr als 50 Bullen umstellt. Mit schußbereiter Munition drangen sie ins Haus ein. Grund: § 129. Vier Stunden lang wurde jeder Zentimeter des Hauses und dazugehörenden Grundstücke durchwühlt. Anschließend wurden die beiden Genossen, die sich jetzt in Flensburg in U-Haft befinden, festgenommen. Zurück blieben drei Kinder, davon zwei krank, sowie die bettlägrige Mutter der festgenommene Genossin.

Am Freitag, den 8. 2. 74 wurden morgens um 8.00 Uhr mehrere Hausdurchsuchungen in Flensburg vorgenommen, ebenfalls wegen § 129. Jeweils sechs Zivilbullen drangen gleichzeitig in drei Wohnungen ein. Die Wohnungen wurden total auf den Kopf gestellt als „Beweismittel“ mußten Batterien, Glühbirnen, Landkarten usw. herhalten.

Zur gleichen Zeit wurde die Wohnung einer Genossin der Flensburger Gruppe in Berlin durchsucht. Die Genossin war zu der Zeit nicht mehr am Leben. Nachdem sie von den Verhaftungen in Breitenfelde unterrichtet worden war, machte sie sich noch in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag auf den Weg nach Westdeutschland, um sich um die Kinder der verhafteten Genossen zu kümmern. In Lauenburg wurde ihr Wagen am Freitagmorgen gegen 7.00 Uhr von einer entgegenkommenden Lastzug überrollt. Offizieller Bullenkommentar: sie fuhr mit überhöhter Geschwindigkeit und sei ins Schleudern gekommen. Unsere eigenen Ermittlungen haben **den dringenden Verdacht ergeben**, daß unsere Genossin von der Grenze Lauenburg an von Zivilbullen verfolgt wurde. Darauf deuten mehrere Dinge hin, die wir zur gegebenen Zeit genauer erläutern werden. Jetzt nur soviel:

Es ist anzunehmen, daß die Beobachtung und Verfolgung durch die Zivilbullen der Grund für die überhöhte Geschwindigkeit ist. **Was schlicht und einfach bedeutet, daß die Bullen unsere Genossin in den Tod gehetzt haben.**

Wir sind dabei, weitere Ermittlungen zu führen.“

Da wir jetzt die drei Kinder der verhafteten Genossin versorgen müssen, damit sie nicht im Heim landen, benötigen wir dringend finanzielle Unterstützung. Wir bitten alle angeschriebenen Gruppen, einen kleineren Betrag auf das Konto B. Geburtig, Stadtparkasse Flensburg, Kto. 958131 zu überweisen.

Genauerer Bericht über die Repressionen von Bullen und Justizschweinen, die seit ca. einem halben Jahr gegen RH/SZ laufen, folgt in Kürze.

Solidarität
ROTE HILFE/SOZIALISTISCHES ZENTRUM
c/o Bernd Geburtig
239 Flensburg
Norderhofenden

8 JAHRE GEGEN GABRIELE KRÖCHER

Am 10. 12. 1973 begann vor dem Schwurgericht Bochum der Prozeß gegen Gabriele Kröcher-Tiedemann. Die Anklage lautete auf versuchten Mord an zwei Polizisten, schwe-

ren bewaffneten Widerstand und Diebstahl. Die Anklageschrift wies keinen einzigen Punkt auf, aus dem hervorging, daß Gabrieles Tat politisch motiviert war, daß die Aktion Teil eines politischen Kampfes war oder daß Gabriele einer politischen Gruppe angehörte.

Mit dem Urteil ließ dann die Justiz die Hose runter und auch schon vorher wurde die Aktion eindeutig, wenigstens vom „Spiegel“, als politische erklärt. Danach wurde sie als Auftakt einer neuen Welle bewaffneter Aktionen in der BRD gewertet.

Nach dem Genossen, der mit Gabriele die Aktion durchgeführt haben soll, wird seitdem per Fahndungsplakat unter „anarchistische Gewalttäter“ gesucht. Außer dem oben genannten Spiegelartikel hat die Presse von der Aktion kaum Notiz genommen. In der Bochumer Lokalpresse standen nur kleine Meldungen, und in der Folgezeit wurde nur bekannt, daß die Anklageschrift erstellt worden sei.

Die Anklage ging von folgendem Tathergang aus: In der Nacht vom 6. auf den 7. Juli 1973 wurden zwei Personen, ein Mann und

eine Frau, dabei von Anwohnern beobachtet, wie sie von einem PKW Nummernschilder abbauten. Einer der Anwohner alarmierte die Polizei und nahm dann selbst zu Fuß die Verfolgung auf. Die beiden setzten die Flucht so lange fort, bis ein Funkstreifenwagen sie daran hinderte. Die Bullen wollten den Mann und die Frau festnehmen, wurden aber von ihnen entwapfenet. Kurze Zeit später kamen zwei weitere Streifenwagen. Zwischen deren Besatzung und den Verfolgten kommt es zu einem Schußwechsel aus geringster Entfernung. Bei dem Versuch, sich in einen Streifenwagen zu werfen, wird ein Bulle am Knöchel getroffen. Die beiden flüchten. Ein Bulle verfolgt den flüchtigen Mann, ein anderer Gabriele und fängt sie später auf der Straße ab und überwältigt sie. Gabriele wird von Bochum nach Essen in die U-Haft gebracht. Ihre Haftsituation unterscheidet sich seither nicht von der anderer politischer Gefangener: Einzelzelle, Ausschluß von Gemeinschaftsveranstaltungen

außer Hofgang, tägliche scharfe Zellenkontrolle. Sie hat kein generelles Besuchsverbot. Bis auf die von alten Studienkolleginnen werden jedoch alle Besuchsanträge monatelang hinausgeschoben oder gleich abgelehnt. Nur ihre Mutter darf sie regelmäßig besuchen. Vorher hatten die Bullen vom LKA andauernd Gabrieles Mutter aufgesucht, um sie für ihr Ziel weichzumachen, nämlich um mit ihrer Hilfe etwas über Gabis politischen Zusammenhang rauszukriegen.

Genauso ging es zig anderen Leuten, die Gabi noch aus ihrer Studienzeit kannten. In Zusammenhang mit Gabis Verhaftung wurden in mehreren Ruhrgebietsstädten Hausdurchsuchungen und Festnahmen durchgeführt, und zwar mit der Begründung, daß Adressen verschlüsselt in Gabis Notizbuch gestanden hätten, oder daß Waffen über ganz bestimmte Wohngemeinschaften verteilt würden.

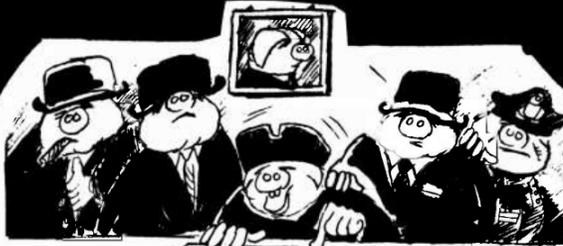
Zu Beginn des ersten Verhandlungstages stellte der Bochumer Anwalt Schenkel, der Gabi während ihrer U-Haft mehrmals besucht hatte, den Antrag auf sofortige Entbindung von der Verteidigung. Als Grund gab er ein mangelndes Vertrauensverhältnis zwischen sich und Gabriele an. Das Gericht lehnte den Antrag ab und ordnete Schenkel als Pflichtverteidiger bei. Es begründete seine Entscheidung damit, daß es ausreiche, wenn Gabi überhaupt von einem Anwalt verteidigt werden könne. Um den Grund des Entbindungsantrages, nämlich mangelndes Vertrauensverhältnis, scherte sich das Gericht einen Dreck.

Vorbereitung der Hauptverhandlung

Der Termin zu Gabis Hauptverhandlung wurde ungewöhnlich früh angesetzt. Während sonst Genossen durch Isolationsfolter gewöhnlich Jahre weichgekocht und zu Krüppeln gemacht werden, so hatte die Bochumer Justiz ihre besonderen Gründe, den Prozeß schon nach fünf Monaten U-Haft anzusetzen. Die

offizielle Begründung war, daß das Bochumer Schwurgericht in einer Sitzungsperiode höchstens vier Prozesse verhandele. Zufällig sei ein Prozeß ausgefallen, und Frau Kröcher könne froh sein, einen so frühen Termin zu bekommen. Der nächste sei nämlich frühestens im Spätsommer 1974 zu erwarten gewesen.

Die wahren Gründe für die plötzliche Terminänderung waren vielmehr die, daß das Gericht darin eine gute Möglichkeit sah, die Wahlverteidiger von Gabi auszuschalten. Diese hätten nämlich dann in vierzehn Tagen den gesamten Prozeß vorbereiten müssen. Gabrieles Wahlverteidiger (z. B. Eschen/Berlin und Croissant/Stuttgart) stellten zusammen mit ihr nach Bekanntwerden des Termins den Antrag auf Verschiebung der Hauptverhandlung. Bis wenige Tage vor Prozeßbeginn war die Entscheidung des Gerichts allen Beteiligten unbekannt. Sie wurde dann nur Gabriele, nicht aber ihren Verteidigern mitgeteilt. Zum Ausschluß ihrer Verteidiger gab Gabi eine Erklärung aus dem Knast ab, in der es heißt:



§ 90 a: *Wir verbitten uns, daß man diesen Staat einen Schweinestall nennt !!*

Genossen!

Die Justiz gibt sich wieder einmal die Ehre, eines ihrer entlarvenden Schauspiele vorzuführen: sie nennt das Gerichtsverhandlung oder Rechtssprechung. Die bürgerliche Presse wird Beifall klatschen, und ich wurde als Hauptakteur ausersehen, als Symbol und Träger sozialistischen Bewußtseins einerseits, andererseits als Exempel für die ganze Linke, die hier eingeschüchtert und in ihre Grenzen gewiesen werden soll.

Dazu will ich kurz etwas einschieben: ob es dem Klassenfeind durch solche Prozesse gelingt, die Linke in ihre Grenzen zu weisen, ob diese ihre Strategie und Taktik davon abhängig macht, inwieweit der Feind eben diese duldet, das wird die Zukunft zeigen. Ich meine jedoch: Wir sollten unsere Interventionsmethoden nicht nur davon abhängig machen, ob der Klassenfeind sie billigt oder nicht billigt, wir sollten sie unter dem Blickwinkel sehen, daß er nur das billigen kann, was ihm nicht wirklich schadet. Je stärker sich die Bourgeoisie angegriffen fühlt, desto hysterischer reagiert sie, desto härter „greift sie durch“, desto faschistischer werden ihre Unterdrückungsmethoden. Wir müssen unsere Grenzen danach bestimmen und nur danach, was dem Feind schadet und dem Volk nützt. Hier wird sich die Linke zu entscheiden haben, inwieweit sie sich nach den Spielregeln des Systems richtet und sich ihre Politik vorschreiben läßt.

Doch wieder zurück: Daß die Anklage des versuchten Mordes nur Fassade ist, sollte jedem klar sein. Dahinter verbirgt sich die Entschlossenheit des Systems, revolutionäres Bewußtsein abzuurteilen, zu destruieren, Widerstand zu brechen, Gefahr auszuschalten. Um dieses Ziel zu erreichen und den Prozeß reibungslos und systemimmanent über die Bühne zu kriegen, müssen sämtliche Störfaktoren ausgeschaltet werden. Meine Verteidiger bilden solche Störfaktoren. Ihre Ausschaltung, somit die Ausschaltung meines mir nach geltendem Recht immer noch zustehenden Anspruchs auf freigewählte Verteidigung liest sich so: vor ca. vier Wochen wurde der Prozeß auf das jetzige Datum anberaumt. Einem Teil meiner Verteidiger ist bis vor zwei bis drei Wochen vor der jetzigen

Verhandlung nicht einmal Akteneinsicht gewährt worden, geschweige denn die Anklageschrift übermittelt worden. Eine intensive Verteidigung war deshalb beim besten Willen nicht möglich, außerdem bestehen bei allen meinen Verteidigern Kollisionen mit anderen Terminen. Daraufhin stellten sämtliche Verteidiger, die Rechtsanwälte Eschen und Ströbele, Croissant und Lang, Laubscher, Becker und Haag, einschließlich Rechtsanwalt Schenkel Antrag auf Terminverschiebung. Dem ist nicht stattgegeben worden, fadenscheinige Erklärungen mußten als Entschuldigungen herhalten. Die Beibehaltung des jetzigen Termins kommt somit einem Ausschluß meiner Wahlverteidigung gleich. Rechtsanwalt Schenkel, den ich aufgrund verschiedener Vorkommnisse als Pflichtverteidiger abgelehnt habe, ist trotz meines Antrags nicht davon entbunden worden. Somit besteht meine Verteidigung also lediglich in einem Anwalt, den ich ablehne und zu dem ein nötiges Vertrauensverhältnis nicht besteht.

Der Zweck dieser gerichtlichen Winkelzüge besteht einzig und allein darin, einen störungs- und konfliktfreien Ablauf des Prozesses zu gewährleisten, in der Bemühung, daß Hintergründe und Widersprüche zwischen Rechtssystem und praktiziertem Recht, zwischen dem, was die Justiz sagt: Menschenrecht und dem, was sie praktiziert: Menschenvernichtung, nicht öffentlich ausgetragen werden, daß sich die Justiz des unbequemen Zwangs entledigt, ihre Methoden rechtfertigen zu müssen. Das wissen die Schweine, deshalb Ausschaltung meiner Verteidigung.

Wenn es also nach denen ginge, würde ich mit eigenem Einverständnis dieses Spiel mitspielen, der Farce Beifall klatschen. Ich tue es nicht. Ich tue es nicht, indem ich meine Anwesenheit verweigere, indem ich diesen Prozeß als illegal erkläre und ihn als solchen mit meiner Nichtbeteiligung boykottiere.

Meine Weigerung, dieser Farce beizuwohnen (das Urteil liegt doch selbstverständlich schon in der Schublade, meine Anwesenheit wäre Kulisse, so wäre dem Verfahren formell Genüge getan) ist nicht Schau oder sonst etwas. Sie soll demonstrieren, daß ich nicht bereit bin, diese illegalen Methoden nachträglich durch meine Anwesenheit anzuerkennen und zu sanktionieren, daß ich nicht bereit bin, das dreckige Spiel von Justiz/Zeugen/Bullen mitzumachen. Ich werde mich solange weigern, wie eine ordnungsgemäße Verteidigung meiner Wahlverteidiger verwehrt wird.
Kampf der Klassenjustiz!
Kampf dem Faschismus!
Alle Macht dem Volk!

Zum „Rechtsstaatsprinzip“ der Öffentlichkeit von Prozessen Neben dem Ausschluß der Wahlverteidiger von Gabriele waren für eine „reibunglose“ Prozeßführung folgende weitere Voraussetzungen getroffen worden:

In Absprache mit der Presse war zunächst dafür gesorgt worden, daß der Prozeßbeginn erst gar nicht an die Öffentlichkeit dringen konnte. Während in der Regel Schwurgerichtssitzungen tagelang vorher in der Lokalpresse angekündigt werden, wurde der Kröcher-Prozeß totgeschwiegen. Das Gerichtsgebäude selbst glich „Fort-Knox“ (WAZ 10. 11. 1973). Während im gesamten Gerichtsviertel als Zivilisten getarnte Bullen mit Walky-Talkies patrouillierten, wimmelte das Gebäude innen von schwer bewaffneten Spezialeinheiten. Dafür waren dann eigens

Büros ausgeräumt worden. In einem Sitzungssaal, in dem ausgerechnet an diesem Tag Gerichtsreferendare einen Vortrag über die Genfer Menschenrechtskonvention hören sollten, saß allein eine Hundertschaft MP-Bewaffneter. Die „Zuschauer“, es waren etwa 25, mußten die übliche Abfummelei über sich ergehen lassen, ehe sie über einen Umweg in den Sitzungssaal gelangten.

Der Prozeß wurde vom Vorsitzenden des Schwurgerichts Prausner geführt. Dieser Typ ist ein übler Karrierist. Er sollte nur noch den Kröcher-Prozeß ohne größeres Aufsehen durchziehen, um dann befördert zu werden. So versuchte er mit allen Mitteln, ein Platzen des Prozesses zu verhindern. Er trat als göttlicher Vater auf, appellierte an die Angeklagte, sich doch darauf zu besinnen, daß sie noch jung sei, ihr Leben noch vor sich habe, daß sie doch ruhig an der Wahrheitsfindung teilnehmen solle, damit sie falsche Eindrücke korrigieren könne etc. Als Gabi gleich zu An-

Der Prozeßverlauf

Erster Tag: es werden die fünf Bullen, die unmittelbar „dabei“ waren, als Zeugen vernommen. Sie alle wissen etwas, doch keiner weiß etwas Genaues. Früher lief das besser, man hätte eben doch später terminieren und dafür besser präparieren sollen! Es tauchen immer wieder Widersprüchlichkeiten auf, die der Vorsitzende mit den Worten: „also Sie wollen sagen...“ korrigiert. Es gelingt nicht, zu klären, wer wann auf wen geschossen hat. Klar wird nur, daß es für die Behauptung, Gabi habe geschossen, nicht die Spur eines Beweises gibt.

Am zweiten Prozeßtag wird Gabi in den Saal geknebelt. Sie will auf keinen Fall weiter an dem Prozeß teilnehmen, von dem sie erklärt, daß es nicht ihr Prozeß ist, sondern der des Vorsitzenden. Sie verlangt, sofort zurück in ihre Zelle gebracht zu werden. Der Vorsitzende grinst sichtlich vernügt. Er unterbricht die Verhandlung mehrmals. Er

möchte sein Spielchen nur ungern ohne das Opfer treiben. Jedes Aufsehen soll vermieden werden. Doch schließlich muß er nachgeben, will er den Prozeß noch zu seinem Ende führen. Gabriele wird abgeführt. Kurz vorher stellt der Pflichtverteidiger von Gabi, der zu den Widersprüchlichkeiten in der Verhandlung vom ersten Tag kaum etwas zu sagen hat, den Antrag, den „Bild“-Reporter von der weiteren Verhandlung auszuschließen und ihn mit einem Monatsgehalt zu bestrafen. Grund: Bild schrieb über den ersten Prozeßtag in ihrer Schlagzeile vom 11. 12. 1973: „Diese Frau wollte einen Polizisten ermorden.“ Schenkel meint, damit sei die Urteilsfindung des Gerichts beeinflusst. Der Vorsitzende ist im ersten Moment ein wenig verwirrt, dann aber sagt er: „Das Gericht läßt sich von der Bildzeitung doch kein Urteil vorschreiben, und außerdem hätte doch niemand diese Zeilen gelesen.“ Dazu nicken die anderen Richter und die Schöffen. Der Vorsitzende fährt fort: „Im Prozeß ist doch wirklich noch alles offen. Es geht doch erst darum, ein gerechtes Urteil zu

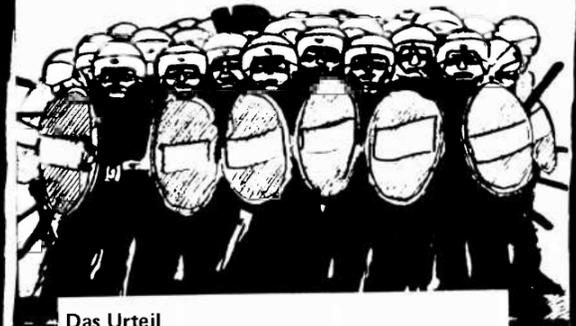
finden, ob ein Mordversuch tatsächlich vorliegt, ist doch sehr fraglich.“ Um den hilflosen Pflichtverteidiger zu beruhigen, wird der Antrag Schenkel ins Protokoll aufgenommen, dann kommt man wieder „zur Sache“.

An den folgenden zwei Verhandlungstagen werden nur noch Zivilzeugen verhört, die in der Nacht vom 6. auf den 7. 7. 1973 etwas bemerkt haben wollen, so wie unter anderem der Arzt, der den angeschossenen Polizisten behandelt hat. Nach dessen Aussage handelte es sich um einen Durchschuß am Knöchel, wobei an der Einschußstelle deutliche Spuren von Verbrennungen zu erkennen gewesen seien. Nach seiner Aussage konnten derartige Verbrennungen nur bei einem Schuß aus kürzester Entfernung (höchstens 3 - 4 Meter) auftreten. Gabriele war nach Aussagen der Bullen im Zeitpunkt als der Schuß fiel, wenigstens neun Meter entfernt. Die Frage nach der Richtung des Schußkanals hielt Prausner für unwichtig.

Eine andere Widersprüchlichkeit ergab sich bei der Vernehmung des Waffenspezialisten des BKA. Dieser sagte aus, daß keine der gefundenen Patronenhülsen und Projektile aus Gabrieles Waffe stammten, und daß die Handschuhe, die Gabriele nach Aussagen der Polizisten und der Zivilzeugen trug, auch nicht die geringste Spur von Pulverresten aufwiesen.

Am vierten Tag wurde morgens plädiert. Die Staatsanwaltschaft blieb bei zweifachem Mordversuch und beantragte neun Jahre. Gabrieles Pflichtverteidiger sah für einen Mordversuch keine Anhaltspunkte und plädierte auf bewaffneten Widerstand und Diebstahl.

„Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil...“



Das Urteil

Noch am selben Tag, nach kurzer Beratung, ließ das Schwurgericht mit der Verkündung des Urteils die Katze aus dem Sack. Die Genossin Gabriele Kröcher wurde wegen dreifachem Mordversuch zu acht Jahren Knast verurteilt.

In der Urteilsbegründung wird offen erklärt, worum es in Wirklichkeit von Anfang an ging – die Aburteilung von revolutionärer „Gesinnung“ und von revolutionärer Praxis.

Zwar war der Schuldspruch schon vor Prozeßbeginn gesprochen, aber bis heute bedarf ein Urteil ja immer noch einer „juristischen“ Begründung, wenn der Schein der Rechtsstaatlichkeit aufrecht erhalten bleiben soll. Mit viel Mühe suchte das Gericht diesen Schein zu wahren, letztlich aber warf es alle seine rechtsstaatlichen Gepflogenheiten über Bord. Dies wird, wenn man die Urteilsbegründung betrachtet, an folgenden Beispielen mehr als deutlich: 1. Zu keinem Zeitpunkt konnte bewiesen werden, daß Gabriele überhaupt geschossen hat. Da aber ein Polizist verletzt worden war, muß nach Ansicht des Gerichts auch jemand geschossen haben. Daß man in Gabrieles Pistole keine Rückstände gefunden hatte, daß auch trotz besten Bemühens keine Hülse aus ihrer Waffe gefunden werden konnte, das alles ließ das Gericht kalt. Vielmehr ging es davon aus, daß Gabi geschossen haben müsse. Zwar sei der Schuß nicht gezielt erfolgt, aber um dennoch zu einem Mordversuch zu kommen, „argumentiert“ das Gericht so: Gabriele Kröcher hat

nicht gezielt geschossen, aber gerade deshalb hat sie bewußt in Kauf genommen, daß sie auch treffen könne. 2. Um zu weiteren Mordmotiven zu kommen, unterstellt das Gericht weiter, Gabriele und ihr Begleiter hätten einen gemeinsamen Tatplan gehabt. Sie müsse sich daher das Verhalten ihres Begleiters als eigenes Handeln zurechnen lassen. Ihr Verhältnis zu diesem sei ein sehr enges gewesen. Im Prozeß war auch hierüber kein einziges Wort gefallen. Was also nie Gegenstand der Verhandlung war, macht das Gericht zu seiner Entscheidungsgrundlage, indem es ausführt: Gabriele Kröcher müsse sich wegen ihrer Beziehung zu ihrem Begleiter dessen Schüsse auf die Polizisten zurechnen lassen. Daß dieser mit Tötungsabsicht geschossen hat, ist dem Gericht auch schon heute klar, obwohl eine Verhandlung über den Mann, mit dem Gabi zusammen war, noch gar nicht möglich gewesen ist.

3. Auch über die Zugehörigkeit von Gabriele zu einer bereits zu Beginn des Prozesses, für das Gericht fest: „Gabriele Kröcher war Mitglied einer linksextremen Gruppe, die Gewalt auf ihre Banner geschrieben hat.“

Der Vorsitzende über die Bedeutung des Urteils:

„Dieses Urteil ist auch und vor allem als Abschreckung für diejenigen gedacht, die Gewalt auf ihre Fahne geschrieben haben oder so ähnlich denken. Damit meine ich generell nicht alle Linken, aber genau diejenigen, die glauben, mit Gewalt Veränderungen unserer freiheitlichen Grundordnung erreichen zu können.“



fang des Prozesses deutlich machte, daß sie nicht gewillt sei, an diesem Schauprozeß teilzunehmen, da wurde Prausner das erste Mal zynisch. Er verkündete noch vor dem eigentlichen Verhandlungsbeginn bereits das Urteil, indem er sagte: „Sie müssen wissen, was Sie tun, Ihre Uneinsichtigkeit kostet mich höchstens fünf Tage, Sie aber Jahre!“ Gabriele verlangte nachdrücklich aus dem Saal zurück in die Zelle gebracht zu werden, doch Prausner befahl mit den Worten: „manche muß man eben zu ihrem Glück zwingen“, das Anlegen einer Knebelkette und die zwangsweise Vorführung. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit und mit der in Knebelketten vorgeführten Angeklagten konnte dann endlich das auf fünf Tage angesetzte Spektakel beginnen.

Die lautlose Revisionsmachinerie

In jüngster Zeit hat der BGH gleich dreimal eine Revision ohne Hauptverhandlung durch einstimmigen Beschluß verworfen und damit folgende Urteile für rechtmäßig bestätigt: 12 Jahre Haft gegen Horst Mahler, je 4 1/2 Jahre gegen Ursula und Wolfgang Huber, 3 Jahre gegen Siegfried Hausner und - in der ersten Woche dieses Jahres - 10 Jahre gegen Werner Hoppe. Nach geltendem Recht ist eine solche Verwerfung der Revision möglich, wenn alle sechs Richter den Antrag für „offensichtlich unbegründet“ halten, d. h. wenn an der Rechtmäßigkeit des Urteils schon auf den ersten Blick hin nicht zu zweifeln ist.

Die Karlsruher und Berliner Bundesrichter sind in der Tat über Zweifel erhaben. Die in mehreren hundert Seiten begründeten Revisionsanträge fegen sie kurz und bündig vom Tisch, so daß sich der Verdacht erheben muß, daß es hierbei nicht um Recht und Gesetz geht, sondern daß bestimmte Interessen einen jeden Revisionsantrag eines politischen Gefangenen als „offensichtlich unbegründet“ präjudizieren und damit zur Aussichtslosigkeit verdammen.

Denn daß die gefällten Urteile durchaus zweifelhaft und damit revisionsbedürftig sind, zeigt ein Blick auf die Gründe, die der jeweils ersten Instanz zur Urteilsfindung dienen und die in der damaligen Öffentlichkeit Aufsehen erregten. Gemeinsam ist allen Urteilen, daß sie den Angeklagten nicht eine einzige der zur Last gelegten Taten nachweisen konnten. Denken wir an die präparierte Ruhland-Aussage im Mahler-Prozeß, die die trotz offensichtlicher Falschaussagen dem Gericht Anlaß genug war, Horst Mahler wegen angeblicher Beteiligung an einem Bankraub und Gründung einer kriminellen Vereinigung zu verurteilen. Oder die Indizien-„überführung“ im Hoppe-Prozeß: bewiesen wird lediglich das Fehlen einer Patrone aus der Pistole Hoppes; nicht bewiesen werden kann, wo und wann diese Patrone abgefeuert wurde. Verurteilt wurde Werner Hoppe wegen dreifachen versuchten Totschlags!

Die genannten Fälle sind nur Beispiele für die durchgängige Praxis deutscher Gerichte in Strafprozessen gegen politische Gefangene in den letzten Jahren: die Justiz verstößt offen gegen ihre eigenen Gesetze. Wo Zeugen die gewünschten Indizien nicht liefern, erfindet das Gericht sie hinzu. Wo Tatvorsatz nicht nachzuweisen ist, reicht das Schweigen der Angeklagten zu den Anschuldigungen. So legen die Hauptverhandlungen offen, daß die Urteile bereits gefällt sind und wogegen sie sich richten.

Verurteilt wird die politische Überzeugung der Angeklagten. Ihr Widerstand gegen das weltweite System der Unterdrückung ist das „Verbrechen“, über das die Gerichte nicht verhandeln können; denn der Widerstand der Gefangenen bedeutet eine konkrete Gefahr für ihre Herrschaft. Diesen Widerstand zu brechen und den politischen Gegner auszuschalten ist das Ziel der Urteile, die längst - seit Jahren - an den politischen Gefangenen vollzogen werden: totale Isolation der Gefangenen, d. h. Mord auf Raten.

Nur auf diesem Hintergrund ist das Abblocken aller Revisionsverhandlungen zu verstehen. Die Öffentlichkeit soll nicht erinnert werden an das Zustandekommen der Terrorurteile, die die Folter hinter Gittern auf Jahre sanktionieren. Die nach geltendem Recht vorgeschriebene Öffentlichkeit bei Strafprozessen - auch bei Revisionsverhandlungen - entlarvt die Gerichte dort, wo sie sogenannte Rechtsprinzipien offen verletzen und damit die eigentlichen Gründe für die Urteilsfindung bloßlegen müssen. Deshalb die stille Verwerfung der Revisionsanträge.

Umsomehr müssen wir - Öffentlichkeit und Presse - uns fragen, lassen wir uns benutzen als schweigendes Legitimationsorgan einer mörderischen Justiz, oder aber durchbrechen wir das Schweigen der Verantwortlichen für die Folter und kämpfen damit gegen die Folterpraxis in deutschen Gefängnissen? Mindestvoraussetzung hierfür ist Veröffentlichung dieser Praktiken, z. B. der anlaufenden lautlosen Revisionsmachinerie des BGH.

Aufruf

Der Prozeß gegen Astrid Proll ist geplatzt. Am 1. 2. 1974 mußte die Angeklagte wegen akuter Lebensgefahr für verhandlungs- und haftunfähig erklärt werden. Die beiden gegen sie bestehenden Haftbefehle wurden außer Vollzug gesetzt. Damit hat die Untersuchungshaft, die lt. Gesetz den Prozeß ermöglichen soll, das Gegenteil bewirkt:

Als Astrid Proll im Mai 1971 verhaftet wurde, war sie vollkommen gesund. Im Gefängnis Köln-Ossendorf wurde sie vollständiger Isolationshaft unterworfen: als einzige Gefangene legte man sie in die sog. „stille Abteilung“, in der sie keinerlei akustische und visuelle Kontakte hatte - außer den Sekunden der Essensausgabe durch Anstaltsbeamte. Diese totale Isolation, die heute bei den politischen Gefangenen in der BRD zur Anwendung kommt, um Anpassung und Geständnisse zu erzwingen, ist Folter. Dagegen haben sich seit längerer Zeit „Komitees gegen Folter“ gebildet.

Die Folgen im Fall von Astrid Proll: nach 34 Monaten Untersuchungshaft „abnorm niedriger Blutdruck und höchstgradige Regulationsstörungen“. Diese Folgen konnten auch durch die liberaleren Haftbedingungen in Frankfurt-Preungesheim nicht mehr abgefangen werden. Anfang Januar dieses Jahres erreichte ihr Blutdruck einen Wert, der als unmittelbar lebensgefährlich gilt.

Seit ihrer Haftentlassung befindet sich Astrid Proll in der Behandlung eines Herz- und Kreislaufspezialisten in einer Klinik. Um die Folgen der Isolationsfolter überwinden zu können, sind nach ärztlichem Gutachten Rehabilitationsmaßnahmen von mind. sechs Monaten bis zu einem Jahr erforderlich. Der Tagessatz beträgt 200 DM. Wie alle Haftentlassenen hat Astrid Proll kein Geld (der Staat kommt für die von ihm verursachten Schäden natürlich nicht auf; eine Krankenversicherung gibt es für Häftlinge und Haftentlassene nicht).

Astrid Proll ist auf unsere - und das heißt Ihre - Hilfe angewiesen. Wenn sie gesund werden soll, ist Geld nötig, viel Geld. Deshalb bitten wir Sie, einen größeren Betrag auf unser Konto einzuzahlen mit dem Vermerk „Für Astrid Proll“:

ROTE HILFE, Dresdner Bank, Frankfurt, Konto-Nr. 4 116 604. Wir danken Ihnen im voraus.

ROTE HILFE FRANKFURT
6 Frankfurt a. M.
Unterlindau 74

Erklärung

Seit Donnerstag, den 20. 12. 1973, werde ich in totaler Isolation, die Mord auf Raten ist, gefangengehalten. Die totale Isolation - Spezialzelle (wie gehabt), Einzelbad, Einzelhofgang usw. - wird **ohne Beschluß** vollzogen.

Ich werde in meinem Recht auf Verteidigung behindert, indem Material beschlagnahmt und im Entwurf ausgearbeitete Erklärungen gestohlen werden. Der Bezug von Büchern und Zeitungen wird gezielt behindert. Der Empfang von Besuch wird mit fadenscheinigen Begründungen verweigert. Post wird wahllos und willkürlich beschlagnahmt.

Das sind so einige Erscheinungen der nackten und willkürlichen Gewalt, die auf die Vernichtung der Persönlichkeit ausgerichtet sind. **Das ist Folter! Das ist Mord!**

Isolation plus Verhinderung von Buch- und Zeitungsbestellung, Verweigerung von Besuch, willkürliche Postbeschlagnahme usw. ist **Folter. Folter ist Mord** auf Raten. Gegen diese Gewalt helfen Beschwerden nicht, sie werden als unbegründet mit einer Handbewegung vom Tisch gewischt.

Ich setze deshalb dieser nackten, faschistischen Gewalt meine Gewalt entgegen, indem ich mich seit Freitag in einem unbefristeten Hungerstreik befinde. **Ich fordere die sofortige Abschaffung von Folter, die immer noch an Häftlingen in der BRD vollzogen wird.**

Manfred Schallenberg
6300 Gießen
Vollzugsanstalt

Knastbrief

Wenn wir es ernst nehmen wollen, daß es nicht die blaßen Phrasen sind, mit denen wir die Kräfte der Veränderung in Gang setzen können, dann müssen wir auf die konkreten Fragen und Bedürfnisse der Betroffenen als Grundlage dieser Veränderung setzen. Das heißt aber auch, daß die Betroffenen selbst zu Wort kommen. Im Knast sind das gerade die „bloß“ Kriminellen. Die wuchtigen „(F)autschläge dem Klassenfeind ins Gesicht“ einer ach so „vertrauenswürdigen“ Roten Hilfe, wie sie im Info 22 von der Hamburger Redaktion angeboten wird, sind nichts als die leeren Schwinger chinesischer Schattenboxer. Wir halten den folgenden Brief für einen wesentlich konkreteren Ausdruck für die Auseinandersetzung innerhalb der Roten Hilfe und die Fragen der Knastarbeit. Deshalb halten wir den Abdruck dieses Briefes (der stellvertretend für andere steht), für sinnvoll. *Ffm*

Von einem Genossen bekam ich eine Ausgabe der Roten Hilfe Dortmund. Darin war ein Schreiben abgezogen, das Eure Anschrift trug und in dem Ihr der Roten Hilfe Dortmund den psychischen Kampf, notfalls auch Gewaltmaßnahmen wie Prügel, androht. Nun, das mag berechtigt sein, aber für einen Laien oder Außenstehenden muß es den Anschein haben, als wären diese Zwickigkeiten untereinander auf mangelnde Führung oder allgemeine Uneinigkeit zurückzuführen. Ich bin nun zwar in Haft, allerdings nicht politisch, aber trotzdem meine Meinung. Wenn schon etwas für politisch Inhaftierte getan werden soll, müßte man tunlichst zusammenstehen und nicht einer gegen den anderen angehen und versuchen, sich Unrühmliches vorzuwerfen. Wo bleibt da der Sinn des Schlagworts „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch“, frage ich da. Wie sollen die Proletarier sich vereinigen, bei den Vorbildern! Die Genossen schlagen sich gegenseitig die Nase breit und die Bullen lachen sich eins.

Für mich kommt noch die Frage, welche der vielen Organisationen mit dem Firmenschild „Rote Hilfe“ beansprucht diese Bezeichnung zu Recht für sich? Wenn ich Euren Brief an die Rote Hilfe e. V. richtig verstanden habe, hat sie ihren Ursprung in Eurer Mitte und versucht nun, sich auf eigene Füße zu stellen, ob allerdings mit Erfolg? Ich wage es zu bezweifeln; bei Eurem Ton rechne ich auch mit massiven Angriffen. Ich habe irgendwo gelesen vom Überfall auf einen Büchertisch einer Roten Hilfe. Ich weiß nur nicht recht, wie ich diese Aktion einstufen soll. Auf gleicher Seite mit Eurer Proklamation war auch ein „Emblem-Vorschlag“ der Schwarzen Hilfe Freiburg. Ich stelle in gewisser Hinsicht Übereinstimmung fest und zwar in der Weise, daß beide Schriften gegen diese Rote Hilfe gerichtet sind. In meinen Augen ist es übrigens Effekthascherei, dieser Wirbel mit „Emblem-Wettbewerb“ und dergleichen. Sollen etwa auf diese Weise Mitglieder gewonnen werden? Offensichtlich ja, denn zwei Seiten weiter ist je eine Beitrittserklärung. Ich weiß nicht, ob man mit derartigen Methoden die breite Masse ansprechen kann, mich distanziert es jedenfalls.

Damit will ich allerdings nicht sagen, daß ich gegen die Sache an sich etwas einzuwenden hätte. Es ist ganz richtig, wenn man versucht, politische Gefangenen zu helfen und sie zu unterstützen so gut es geht. Auch begrüße ich die Bemühungen, die Gefangenen generell zu politisieren oder zu politischen Bewußtsein zu bringen. Aber so, wie Uli Kranzusch es in seinem Interview in der Zeitung des Nationalen Vietnam-Komitees gemacht haben will, ist es kompletter Blödsinn, meine Ansicht. Ich kann nicht versuchen, die Mitgefangenen zu agitieren und im gleichen Moment versuchen, einen Schließler zu überzeugen. Er kann nur das eine oder das andere. Beides zu gleicher Zeit ist nicht gut möglich. Ein Mitgefangener, der sich mit den Wächtern abgibt, wird von der Masse mit Vorsicht genossen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß er einen Beamten überzeugt hat, vielleicht hat er einem zwei Mark auf ein Solidaritätskonto abgeschwätzt, mehr auch nicht. Ist mir auch blaß, wen er agitiert hat. Das einzige, mit dem er die Mitgefangenen ansprechen kann, ist Behebung des sexuellen Notstands, mehr Einkauf, besserer Verdienst und öfter Urlaub. Ansonsten hat kaum einer große politische Ambitionen.

Nun noch eine Frage zum Schluß, könnt Ihr mir einen Kontakt vermitteln, durch den ich mich politisch fundamentieren kann ohne an irgendwelche Splittergruppen zu geraten? Vielleicht durch einen losen Briefkontakt und Bezug von thematischer Lektüre oder Zeitschriften. Ich wäre dankbar, wenn Ihr mir diesbezüglich Anregungen geben könntet. Ich weiß nicht, grüßt man bei Euch Rot Front?

Euer . . .

RH Giessen:

Über unsere Knastarbeit

Im Folgenden wollen wir die Entwicklung und die aktuellen Probleme unserer Knastgruppe darstellen. Wir hoffen, dabei wesentliche allgemeine Probleme kleinerer Rote Hilfe-Gruppen in der Provinz anzusprechen und fordern zur Diskussion auf über unsere theoretische Position sowie unser praktisches Vorgehen.

Ausgangspunkt unserer Knastarbeit war nicht wie bei großen Roten Hilfen die Betreuung eines RAF-Genossen oder anderer „politischer“ Gefangener, sondern zufällige Kontakte mit mehr oder minder „normalen“ Gefangenen. Diese Arbeit hat sich ziemlich hingeschleppt, da wir zum einen nur wenige Leute in der Knastgruppe waren. Zum anderen fühlten sich einige bald nicht mehr in der Lage, weitere Briefe zu schreiben. Denn uns allen war so ziemlich unklar, was wir mit unseren Briefen eigentlich wollten, außer daß wir halt keine Caritas sein wollten. Und trotzdem mußten und müssen wir auch teilweise rein caritative Sachen machen, zum Beispiel uns mit dem Wunsch auseinandersetzen, wenn jemand aus dem Knast eine Heiratsanzeige aufgeben will. Und außerdem bestand und besteht auch noch das Problem, die Knastarbeit mit unserer ganz persönlichen Situation zu vermitteln.

Wir haben dann auch versucht, uns theoretisch etwas klarer zu werden über die Richtung unserer Knastarbeit. Ergebnis dieser Diskussion ist unser Positionspapier, das wir veröffentlichen möchten als einen Beitrag zur aktuellen Diskussion um eine positive Beurteilung von Knastarbeit, zum ändern als Gegenposition zur ML-Argumentation, welche Funktion es in unserer Roten Hilfe auch wesentlich hat.

Unsere momentane Lage: Die Knastgruppe ist eine der beiden Kerngruppen in unserer Roten Hilfe. Wir betreuen etwa zehn Gefangene, meist Briefe und Zeitungen, manche auch Besuche oder Geld. Es besteht eine ziemliche Lücke zwischen unserer theoretischen Position (siehe Papier) und unserer Praxis, wo Kollektive von Gefangenen inner- und außerhalb des Knasts vorläufig noch Utopie sind.

Im Augenblick scheint es aber doch bergauf zu gehen. Wir versuchen nun, unsere noch sehr abstrakten Vorstellungen von Unterstützung von Selbstorganisation inner- und außerhalb des Knasts und den für uns sehr ermutigenden Erfahrungsbericht, wie so eine Selbstorganisation ehemaliger Gefangener abläuft (Berlin/Nansenstraße), in unseren Briefen und Besuchen konkret werden zu lassen. Das bedeutet, daß wir verstärkt die Möglichkeit und Notwendigkeit von kollektivem Widerstand im Knast mit den Gefangenen zu diskutieren versuchen. Da wir aber keinen Rechtsanwalt haben und das mit den Besuchen auch noch nicht so richtig klappt, schleppt sich diese Arbeit halt ganz schön hin.

Jetzt kommen auch die ersten Leute bei uns aus dem Knast. Das ist doch eine ziemliche Umstellung vom Nur-Briefeschreiben auf die ganz persönliche Konfrontation. Wir hoffen, dahin zu kommen, daß es entlassene Gefangene in der Zukunft nicht lediglich mit ein paar Individuen zu tun bekommen, sondern möglichst sich mit der ganzen Gruppe auseinandersetzen können.

8

In den Bedingungen
unserer Arbeit:

1. Wir haben keinen Rechtsanwalt, der sofort reagieren könnte auf Schweinereien, die innerhalb und außerhalb des Knasts laufen. So sind wir momentan nicht in der Lage, Gefangenen wirksame Unterstützung zu geben, ganz einfach weil wir die nötigen Informationen über die Vorgänge im Knast weder schnell genug noch in genügendem Ausmaß kriegen. Außerdem fehlen uns bisher die Kenntnisse, um die auch notwendigen juristischen Schritte zu unternehmen. Bisher haben wir selbst für eine Rechtsberatung niemanden aufreiben können. Wie haben denn andere Gruppen – besonders die Provinz-Rote Hilfen – das Problem der juristischen Unterstützung (besonders durch Rechtsanwälte) gelöst? Auf dem letzten Knast-Plenum sind wir ja auch nicht besonders weit gekommen.

2. Wir haben zwar die Hälfte unserer Kontakte auf zwei Knäste in der Umgebung verteilt, die anderen Kontakte aber sind doch ziemlich verstreut, was es uns bei der derzeitigen Gruppenstärke auch nicht gerade leichter macht, konzentriert nun diese zwei Knäste anzugehen.

Schreibt uns mal!
ROTE HILFE Gießen
Knastgruppe

Dieser Versuch einer Problematisierung weist auf die Notwendigkeit von Knastarbeit hin und bestimmt auch ihre Perspektive. Durchbrochen werden muß der Kreislauf von Ausbeutung-Internierung-Fürsorgeabhängigkeit. **Hier also muß kommunistische Knastarbeit ansetzen!**

Die Ausweglosigkeit individuellen Protests muß den Gefangenen deutlich werden. Möglichkeiten kollektiven Widerstandes müssen angesprochen und unterstützt werden. Dies muß Ziel unseres Kontakts mit den Gefangenen sein und wird auch erreicht durch andere Unterstützungsformen (Eingehen auf materielle Bedürfnisse der Gefangenen, Öffentlichkeitsarbeit, um die Isolation aufzugeben, Herstellen des Zusammenhangs von Kämpfen außerhalb und innerhalb des Knastes). Letztere Arbeit ist besonders wichtig, damit den Gefangenen deutlich wird, daß der Knast nur verschärft die allgemeinen Ausbeutungsbedingungen widerspiegelt und der Kampf gegen den Knast nur als Teil des Klassenkampfes erfolgreich sein kann.

Dies alles zeigt die Notwendigkeit von Knastarbeit auf. Dies gerade auch für die Rote Hilfe. Es ist nicht zu leugnen, daß die Rote Hilfe als einzige Gruppe in der Knastarbeit wesentliche Erfahrungen gesammelt hat und einen Beitrag zur Kollektivierung der Kämpfe geleistet hat. Nur sie ist zu Zeit in der Lage, den Zusammenhang von Kämpfen innerhalb und außerhalb des Knastes als Teil des Klassenkampfes herzustellen und somit die künstliche Trennung von Proletariat und Lumpenproletariat ansatzweise aufzuheben. Die Fixierung auf den Betriebskampf als die mit Abstand wichtigste Form des Klassenkampfes ist schematisch und reproduziert die vom Kapital gesetzte Spaltung der Arbeiterklasse. Der wesentliche Teil der Rote Hilfe-Arbeit muß also Knastarbeit sein, zumal auf der betrieblichen Ebene bereits Organisationsansätze bestehen, die dort wesentlich besser Solidaritätsaktionen unterstützen können als die – nach realistischer Einschätzung doch meistens außerhalb der Betriebe arbeitende Rote Hilfe.

Selbstverständlich beinhaltet der Kampf gegen den Knast auch die Unterstützung der politischen Gefangenen, ihren Kampf gegen den Knast und somit gegen den Kapitalismus. Unser Papier zeigt auf, daß auch die sogenannten gewöhnlichen Gefangenen den Verwertungsprozeß des Kapitals infragestellen. Nicht zufällig antwortet die Bourgeoisie mit der gleichen Institution Knast auf die Genossen, die bewußt, organisiert und militant den Kampf gegen das Kapital führen. Das aber kann gerade nicht eine Trennung von „politischen“ und „gewöhnlichen“ Gefangenen bedeuten. Dies würde den Widerstand im Knast schwächen und wieder nur eine künstliche Trennung bewirken.

Wenn wir in diesem Zusammenhang die Parole **Freiheit für alle Gefangenen!** formulieren, bedeutet dies einen Ausdruck unserer Arbeit, die Parole darf nie eine Leerformel sein und eine inhaltliche Diskussion ersetzen.

Wir stellen mit diesem Papier folgendes zur Abstimmung:

1. Knastarbeit ist der wesentliche Bestandteil der Rote Hilfe-Arbeit und muß Grundlage der nationalen Zusammenarbeit der Rote Hilfe-Gruppen sein.
2. Die grundlegende Parole der Knastarbeit heißt in der Roten Hilfe: **Freiheit für alle Gefangenen!**

Perspektive einer Knastarbeit und deren Stellenwert in der Roten Hilfe

Um Perspektiven einer Knastarbeit ausarbeiten zu können, muß man folgende Vorarbeit leisten:

1. Ansatzweise Bestimmung derjenigen, die eingeknastet sind.
2. Aufarbeitung des Lebensweges der proletarisch Internierten, d. h. der Frage nachzugehen: Warum sitzen sie?

Vorausgesetzt wird, daß die meisten Gefangenen in Westdeutschlands Knästen aus der Arbeitklasse und noch schärfer unterdrückten Randgruppen des Proletariats kommen. Darauf sol der Begriff des „proletarisch Internierten“ hinweisen. Diese Tatsache wird dadurch belegt, daß es sich in den meisten Fällen um Delikte gegen die herrschende Eigentumsordnung handelt.

Die Karriere der proletarisch Internierten, hierunter fallen nicht nur Eingeknastete, sondern auch sog. Asoziale, die in Wohnghettos gehalten werden, und Fremdarbeiter (Ausländerwohnheime), läßt sich folgendermaßen beschreiben:

Die Entwicklung des Kapitals produziert notwendigerweise in verschiedenen Formen Randgruppen des Proletariats, die ganz oder teilweise aus dem Produktionsprozeß herausfallen. Bei diesen verschärfen sich die Bedingungen des proletarischen Alltags (wenig Lohn, sehr entfremdete Handlangerarbeit, einge und isolierte Wohnverhältnisse usw.). Diese terroristischen Verhältnisse erzeugen passive und aktive Auflehnung. Die passive Auflehnung, wie z. B. Alkoholismus, endet für die Betroffenen bei der Fürsorge, deren Funktion es ist, die Abhängigkeit aufrechtzuerhalten und dadurch den unbewußten Protest in Grenzen zu halten. Die aktive, individuelle Auflehnung äußert sich in Arbeitsverweigerung als Protest gegen die gesamte kapitalistische Produktionsweise (Sabotage, Schlägereien mit dem Vorgesetzten). Die ständige Gegenwehr macht sie für den kapitalistischen Produktionsprozeß unbrauchbar, sie werden rausgeschmissen, bekommen keine neue Arbeit mehr, sie müssen sich auf andere Weise reproduzieren. Für diese bleibt meistens nur der Knast als Alternative übrig. Der Knast hat die Funktion der Brechung des Widerstandes und somit Anpassung an das System. Einmal entlassen, haben sich ihre Lebensbedingungen noch weiter verschärft. Die einzige Möglichkeit bleibt wiederum die „Kriminalität“ – Knast – also ein Teufelskreis, aus dem sie als Einzelne nicht ausbrechen können.

Die bisherigen Ausführungen sollten eines aufzeigen: Die starre Trennung von Proletariat und Lumpenproletariat ist eine künstliche, ihre Aufrechterhaltung in einer politischen Strategie reproduziert bürgerliche Wertvorstellungen.

Die tägliche Arbeitshetze und allgemein die miesen Bedingungen des Kapitalismus bedrohen jeden Arbeiter und können jeden Arbeiter zum Lumpenproletarier machen. Diese Existenzgefahr erzeugt beim Arbeiter subjektiv eine Trennung zu den proletarischen Randgruppen.

So wird auch eine künstliche Trennung zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern aufgebaut, die sich in Diskriminierung und Konkurrenzkampf zeigen kann. **Auch hier** wird die Einheit der Arbeiterklasse in Frage gestellt.

KNASTARBEIT: Schwerpt. d. RH!

Es läßt sich nicht mehr verheimlichen, die Rote Hilfe ist sich nicht einig über den Schwerpunkt ihrer Arbeit, die Art ihrer Praxis und die Richtlinien, an denen sie sich orientiert. Besonders an zwei Punkten entzündete sich in den letzten Monaten der Zwist:

1. Soll Knastarbeit die Basis der Roten Hilfen sein?

2. Übernimmt die Rote Hilfe die Parole „Freiheit für alle Gefangenen“?

Eine Funktion dieser Ausgabe der „Roten Hilfe“-Zeitung ist es, die Diskussion über die zukünftige Strategie der Roten Hilfe öffentlich zu führen. Dieser Artikel versucht zu einer Klärung beizutragen.

Zu 1. In der Roten Hilfe arbeiten Genossen mit unterschiedlicher ideologischer Orientierung: Anarchisten, undogmatische Kommunisten, Marxisten-Leninisten. Diese Zusammenarbeit hat sich entwickelt aus einer gemeinsamen Praxis: der Rechtshilfe, dem Kampf gegen die Klassenjustiz und der Knastarbeit. Das Bestreben nach größerer Effektivität führte notwendigerweise zu einem Zusammenschluß. Nun hat sich in letzter Zeit das Phänomen ergeben, daß einige Rote Hilfe-Gruppen es ablehnen, überhaupt Knastarbeit zu machen. Sie machen Stadtteilarbeit, Betriebsarbeit usw., versuchen eine proletarische Massenorganisation aufzubauen, den ideologischen Kampf in der Roten Hilfe zu führen, usw. Dabei bleibt es unklar, warum diese Arbeit in der Roten Hilfe geleistet werden soll. Unserer Meinung nach sollten diejenigen Gruppen, die Betriebsarbeit machen, sich auf Grund ihrer gemeinsamen Praxis zusammenschließen (wie es bereits im Ansatz geschieht), die Stadtteilgruppen sollten untereinander ihre Erfahrungen austauschen, und die Gruppen, die am Komplex Justiz - Knast arbeiten, sollten sich in der Roten Hilfe zusammenschließen. Wenn eine Rote Hilfe, die überhaupt nicht in den Betrieben verankert ist, plötzlich anfängt, „Betriebsarbeit“ zu machen, macht sie erstens mehr kaputt als sie nützt – das Beispiel der „Roten Hilfe e. V.“ sollte für alle eine Warnung und Abschreckung sein. Zweitens verläßt sie damit die Grundlage der gemeinsamen Praxis. Der Sinn und Zweck einer gemeinsamen Organisation geht verloren. Oder welchen Sinn soll es haben, wenn eine Hamburger Betriebsgruppe in der gleichen Organisation ist wie eine Münchner Knastgruppe? Man könnte sagen, daß der Kampf auf allen Gebieten koordiniert werden muß. Eine solche Koordination ist jedoch nur möglich auf einer gemeinsamen ideologischen Basis! Und diese ist in der jetzigen Roten Hilfe eh nicht vorhanden. Als linkes Sammelsurium ist die Rote Hilfe nicht geeignet. Außerdem ist zu beachten, daß die Rote Hilfe keine Massenorganisation ist. Wenn sie sich verzettelt, wird sie wirkungslos. Und wenn wir den Kampf gegen Klassenjustiz und Knast mit allen Kräften forcieren, haben

wir eine echte Funktion im Klassenkampf. Dies schließt nicht aus, daß sich unser Kampf auf andere Gebiete ausweitet, etwa in der Arbeit mit Entlassenen, aber dann geschieht dies in Bezug auf und als Folge unserer Knast-Arbeit und nicht isoliert von ihr.

Zu 2. War die Rote Hilfe entstanden als Hilfsorganisation für Genossen im Knast, so zeigte sich bald, daß die Genossen hinter den Gefängnismauern nicht aufhörten zu agitieren. So ergab sich die Notwendigkeit, die Knastarbeit der Genossen zu unterstützen. Auch haben die politischen Gefangenen die Solidarität und Unterstützung von „unpolitischen“ Gefangenen erfahren. Schon deshalb geht es nicht an, plötzlich von außen mit einer Parole wie „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ die Arbeit der Genossen drinnen zu torpedieren. Diese Parole dient eindeutig dem Klassenfeind, indem sie die Gefangenen fein säuberlich voneinander trennt. Teile und herrsche! Wir fordern ja auch im Arbeitskampf nicht „eine Mark mehr für alle politisch bewußten Arbeiter!“ Die Gefängnisse sind eindeutig Ausdruck der Klassenherrschaft (muß dies noch begründet werden?), und deshalb gilt unser Kampf der Institution des Gefängnisses überhaupt. Die bürgerliche Justiz schützt die Unmenschlichkeit der kapitalistischen Ordnung vor bewußten (politischen) und unbewußten (kriminellen) Angriffen. Ein Mensch, der die bürgerlichen Gesetze nicht eingehalten hat oder aber Opfer der kapitalistischen Ideologie geworden ist, ist in unseren Augen kein Verbrecher. Wir sprechen der bürgerlichen Justiz das Recht ab, überhaupt jemanden zu verurteilen. Demgegenüber stellen sich die Vertreter der Parole „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ auf die Seite der Klassenjustiz, indem sie so tun, als säßen die Unpolitischen zu Recht im Knast. Es ist kein Zufall, daß gerade diese Parole von den Gruppen vertreten wird, die keine Knastarbeit betreiben. Die Parole „Freiheit für alle Gefangenen“ hat sich ergeben aus der konkreten Praxis der Gruppen, die revolutionäre Knastarbeit machen und muß deshalb die klare Forderung der Roten Hilfe werden!

Zum Schluß sei noch gesagt, daß der Klärungsprozeß über diese strittigen Punkte bald abgeschlossen werden muß, um wieder eine klare effektive Rote Hilfe-Politik zu gewährleisten. Sollten sich Gruppen einem Mehrheitsbeschluß nicht fügen wollen, so dürfen wir keine Skrupel haben, sie auszuschließen. Schließlich ist die Rote Hilfe keine unverbindliche Spielwiese! Es geht einfach nicht an, daß in verschiedenen Städten (z.B. Hamburg oder Bielefeld) zwei Gruppen existieren, die in keinsten Weise zusammenarbeiten (sogar gegeneinander arbeiten), aber beide der nationalen Roten Hilfe Organisation angeschlossen sind. In diesem Augenblick wird Rote Hilfe zur Farce, und das gilt es zu vermeiden.

Knast-Hilfe Landau

Letzte Informationen zur Hungerstreiksache in Bruchsal: Ulrich Luther ist von Bruchsal über Freiburg nach Rastatt verlegt worden. In Rastatt machte das Folterkomitee Stuttgart mit der Roten Hilfe eine Knastaktion und verteilte in der Stadt Flugblätter. Die Eltern von Ulli gaben eine Pressekonferenz, es läuft eine Anzeige gegen verantwortliche Justizschweine. „Erfolg“ bis jetzt: Ulli ist weiter verschubt nach Stammheim und soll hier von verschiedenen „neutralen“ Ärzten untersucht werden. Sein Gesundheitszustand hatte sich in letzter Zeit rapide verschlechtert. Seit Herbst 1973 saß Ulli in verschärfter Isolation.

Der zweite angebliche Rädelsführer des Hungerstreiks in Bruchsal, Knuts, ist jetzt im Knast in Butzbach. Hier kommt im Moment fast nichts mehr raus und auch nichts mehr rein. Letzte Meldung lautet: Zusätzlich hat die Justiz an Knuts Zelle an der Fenster- und Türseite Gitter einziehen lassen. Begründung: Fluchtgefahr! Ein Tigerkäfig in der BRD im Jahr, das Heinemann als das Festjahr zum 25. Jahrestag des Grundgesetzes erklärt.

GIESSEN

9

Carrero ist tot!

Faschismus - 1 - hier und heute heißt: Soviel Psychischen Kram am Hals zu haben, daß man beinahe ersäuft. **Einbildung der Individualität.**

Faschismus - 2 - gestern bedeutet (oder dritte Welt): nicht das Maul aufmachen können, keinerlei Auswahl, welche Mörder mir befehlen, welche Diebe mich bestehlen, keine Scheinvergnügen, nichts zu fressen. **Feind stellt gemeinsame Grundlage her**, im Rahmen einer Organisation im 2. Faschismus keine Diskussion über das „was tun?“, da die notwendigste Existenzgrundlage fehlt.

Es muß sich jeder in Geist, Herz und Seele eingravieren: es gibt keinen inhaltlichen Unterschied zwischen Faschismus 1 und 2. Beide haben nur ein gemeinsames **Ziel**: die vollständige Liquidierung aller Menschen, die sich auflehnen und zu einer **echten Bedrohung** des faschistischen Systems werden. Unser Faschismus hier und heute ist verschleiert, aber jeder Faschismus begann verschleiert. Gravieren wir dies in unsere verdammten Köpfe, bevor die Phase zwei eintritt, dann nämlich, haben wir es bis dahin nicht gepackt, gravieren es andere in uns ein; wenn der Feind beginnt, auf uns zu schreiben mit der ganzen massiven staatlichen Gewalt seiner Macht, sind wir bereits vielleicht verloren, haben aber zumindest wichtiges Terrain kampfflos preisgegeben.

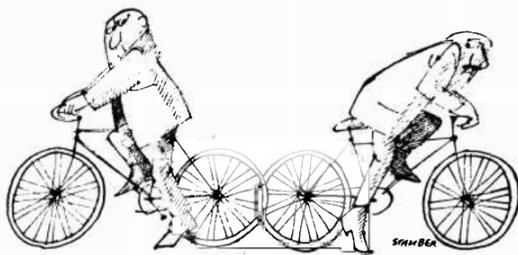
RAF-Genossen im Knast fluchen, schimpfen und bringen mehr auf die Beine als alle wir Scheißer hier draußen. Sie haben die Erfahrung des Faschismus in unverschleierter Form bereits im Leib. Diesen Faschismus hier und heute gilt es für alle sichtbar zu machen, er muß mit seinen Waffen in alle Ahnenden und Nichtwisser reinknallen, er muß die Werbungsmanipulationsschleier in den Gehirnen selber wieder zerreißen. **Dieser Faschismus muß provoziert werden.** Aus der Angst einiger weniger um die Verselbständigung der Technik und Wissenschaft, aus der Angst um den Fortbestand menschlicher Werte muß eine Waffe werden, scharf gespitzt für die letzte große Schlacht. Mit einem Menschen, der in eine Fernsehröhre schaut, kann man viel anfangen; mit einem Menschen, der fernsieht und Zeitung liest, kann noch mehr Manipulationen vornehmen. Wer aber die Unterdrückung und Ausbeutung offen und direkt erfährt, der ist nicht mehr unbewußt zu manipulieren, der kann nicht mehr behaupten, er wisse nichts, weil die da oben alles so geschickt gemacht haben, mit Fernsehen und so. Der muß sich auch klar entscheiden, wo er steht.

Dieser Faschismus hat genug gemordet!

Dieser Faschismus hat genug zerstört!

Wir haben nichts mehr zu verlieren, außer unserer Angst!

ROTE HILFE
7 Stuttgart 1
Weberstr. 6 - 8



Bericht von der Redaktionskonferenz

Die - leider sehr schwach besuchte - Redaktionskonferenz befand sich insofern in einer widersprüchlichen Situation, als Beiträge vorlagen, die entweder schriftlichen oder mündlichen Protest hervorgerufen hatten. Das besonders komische daran war, daß dieser Protest mit „Drohungen“ vom Stil „wenn das reinkommt, steigen wir aus!“ verbunden war. Natürlich verzichten wir darauf, dieses Zeug im Info zu dokumentieren. Die betreffenden Genossen sollten sich mal fragen, wem sie da eigentlich drohen.

Wir haben, von unumgänglichen Kürzungen abgesehen, trotzdem einige Beiträge nicht abgedruckt. Sie betreffen alle die sattem bekannten Versuche, in diesem Info eine Liniendiskussion auf der Basis von ML-Beiträgen in Gang zu bringen. Der so praktisch durchgesetzte Beschluß, daß das



Info dafür nicht die geeignete Stelle ist, bedeutet **nicht**, daß die Redaktionskonferenz der Meinung sei, diese Liniendiskussion könne getrost unterbleiben. Wir hielten es allerdings für vordringlich, Fragen der Knastarbeit zum Diskussionssthema dieser Nummer zu machen. Diese Diskussion wird im nächsten Info auch weitergehen, über die Frage der Behandlung der Kontroverse um die ML sollte bald auf einem nationalen Treff geredet werden. Die betroffenen Gruppen können die Diskussionen ja inzwischen auf Rundbrief-Ebene führen.

Chefredakteur: Dr. Jürgen Heinrichsbauer
Verantwortlicher Redakteur: Dr. Burkhard Wellmann
Ständiger Mitarbeiter: Dr. Johann Ludwig Dortans

Verlag J. P. Bachem GmbH, 5 Köln, Ursulaplatz 1.
Ruf 23 34 71, Fernschreiber 888 1128

Anzeigenleitung: M. Schumm
Anzeigenpreisliste Nr. 15
Einzelverkaufspreis DM 3,50
Abonnement: jährlich DM 80,- zuzüglich 5,5% Mehrwertsteuer.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Ich halte es für eine ungeheure Frechheit, Demagogie und vor allem eine ausgeklügelte Taktik, die Rote Hilfe Horlemanns und Semmlers für etwas auszugeben, was sie nicht ist, was sie in deren Augen auch gar nicht sein soll und sein darf: ein überparteiliches Gremium! Jeder, der auch nur die ersten Seiten ihres Infos liest, weiß Bescheid, daß das eben die Rote Hilfe der KPD ist, nichts anderes! Aber die „Genossen“ haben die Stirn, zu behaupten, ihre Organisation wäre **kein** Parteiersatz. Da fragt man sich erstmal, warum dieses scheinheilige Getue! Und dann kommt man langsam auf den Trichter, daß das eben gerade die Taktik der Horlemänner ist, die wahre Funktion ihrer Roten Hilfe zu verschleiern - nämlich: ihre Rote Hilfe soll die „nationale Einheits-Rote Hilfe“ werden, soll alle anderen Roten Hilfen auf die „richtige Linie“ bringen, soll sie nach und nach in die einzig wahre Rote Hilfe integrieren. Und das alles unter Führung der KPD! Es ist geradezu widerlich, wie sich die „Genossen“ beklagen, daß es doch tatsächlich noch Rote Hilfen gibt, die sich gegen die geplante Integration wehren, die Spaltreie aufdecken und den ach so gut versteckten

Leserbrief

Genossen, wir haben einmal zu spät erfahren, daß Ihr die Redaktion der RH Zeitung 23 am 2. 3. besprecht, zum andern haben wir hie in Tübingen zu anstehenden politischen Prozessen nächste Woche (eine Genossin mit betroffen) und durch Diskussionen innerhalb der Gruppe (neue Genossen hinzugekommen) relativ viel Arbeit, so daß wir weder nach Erlangen können, noch einen Ztg.-Beitrag auf die Reihe brachten. Trotzdem halten wir es für wichtig, aufgrund der Pi. 21 und 22 dinige Punkte aufzuführen:

Vorweg sollte allen RH Genossen bewußt und klar werden, daß die RH eine Organisation ist, die Solidarität übt und keine Parteilinie in die Gruppe tragen soll. Nun zur Zeitung, sie hat die Funktion der Information und Agitation im Aufzeichnen der politischen Unterdrückung. Die letzten beiden Zeitungen setzten bei den Genossen in der RH Auseinandersetzungen in Gang, weil nicht die Ziele der RH (Solidarität), sondern einmal Parteilinie (22) und zum andern widersprüchliche politische Richtungen (21) aufgezeigt wurden. Hinzu kam, daß in der Nr. 21 Artikel ohne Rückfragen bei uns einfach verkürzt oder verändert wurden. Wir meinen, daß über die Artikel in der Zeitung klar zum Ausdruck gebracht werden muß, daß wir ohne Linienreiterei einem gemeinsamen Feind gegenüberstehen und ihn bekämpfen. Diese Sache kann ohne weiteres so dargestellt werden, daß nicht ständig KPD/ML oder Flippismus hinter den Zeilen zu lesen ist.

Aus oben angeführtem Zeitmangel waren wir nicht in der Lage, die Beiträge der Zeitung 23 durchzuarbeiten und Stellungen abzugeben. Doch die RH Tübingen wehrt sich nach eingehender Diskussion heftig gegen den Beitrag der Stuttgarter über den Faschismus; sollte er abgedruckt werden, weigern wir uns, die Zeitung zu vertreiben.

Gründe: Wir unterstellen den Genossen der RH Stuttgart nicht, daß sie ihre Aufgaben nicht ernst nehmen. Wohl aber, daß zu einer guten RH-Arbeit auch theoretische Grundlagen über Begriffe Faschismus, Kapitalismus, Imperialismus usw. gehören. Diese Grundlagen fehlen in dem Beitrag; er enthält eine wirre Anhäufung von Verbalradikalismen und läßt keinen Ansatz zur inhaltlichen Kritik.

Da wir nichts mit diesem Beitrag anfangen können, dürfen wir nicht meinen, daß die Zeitungsläser in der Lage sein werden, aus dem wirren Geschwätz eine Konsequenz im Kampf dieses Gewaltstaats zu ziehen. (Beispiel: nach Vorlesen in der Gruppe äußerte ein junger Genosse spontan, ob die wohl besoffen oder bekifft waren.) Genossen, wir wollen hier keinen Beitrag über Faschismus und all seinen Formen liefern, wollen aber gerne zu dieser Frage - Faschismus in der BRD - eine Stellung ausarbeiten.

In den nächsten Sitzungen wollen wir über RH-Aufgaben und Erfahrungen, die einzelne Genossen sowohl in der Gruppe als auch seitens des Staatsapparates gesammelt haben, eingehend diskutieren und somit Perspektiven durch Auswerten für unsere Gruppe finden. Das vor allem auch zum Inhalt der RH-Zeitung, da in ihr oder über sie die Meinung aller RH's interpretiert wird.

Wir werden in einem Rundbrief alle wesentlichen Punkte, die zur Diskussion aller RH's relevant sind, verschicken und hoffen so, mit anderen zusammen eine Solidaritätslinie, Minimalprogramm oder wie man es nennen mag, in den RH's zu bekommen.

Das nun in Eile, wir melden uns wieder und bleiben bis dahin

mit solidarischen Grüßen
ROTE HILFE Tübingen

Führungsanspruch erkennen. Da die Horlemänner das jedoch nicht so ohne weiteres zugeben, muß der Deckmantel der Überparteilichkeit erhalten. Diese Gründung der Roten Hilfe e. V. ist wohl eines der besten Beispiele, wie die Tricks der KPD aussehen, wie ihre Taktik aussieht und wie ihr Ziel aussieht: Der Trick ist Spaltung unter dem Vorwand, eine „echt arbeitsfähige Rote Hilfe“ aufzubauen, die Taktik ist, alle anderen Organisationen auf „die richtige Linie“ zu bringen, das Ziel ist der Führungsanspruch, Führung der Arbeiterklasse und aller anderen linken Organisationen.

Dabei wird natürlich kräftig diffamiert: Die RAF ist natürlich eine „kleinbürgerliche“ Organisation, die niemals im Kampf des Volkes gegen seine Unterdrückung im positiven Sinne wichtig ist“, da wird von Roten Hilfen und anderen linken Organisationen behauptet, sie seien „Verächter der Arbeiterklasse“, da wird von Massenfeindlichkeit, Kraftmeierei, Ausgeflopptsein gesprochen - und dann, um trotzdem ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen, wird gönnerhaft davon geredet, daß natürlich die Hoffnung weiterbesteht, auch mit solchen Leuten in „guten Kontakt“ zu kommen, mit ihnen „gemeinsam zu arbeiten“ etc. Da diese Weiterarbeit darin besteht, diese Gruppen aufzulösen, auf „die richtige Linie“ zu bringen, um sie später „zu schlucken“, wird klammheim verschwiegen. Es lebe Stalin!!! Solche Methoden erinnern verdammt stark an ihn!

Es gibt etliche Gruppen, die diese „Politik“ schon am eigenen Leibe zu spüren bekommen: So wurden geplante Demonstrationen kurzerhand abgeblasen, weil es sich andere Gruppen nicht gefallen ließen, daß der Demonstrationzug unter Führung und Leitung der KPD stattfinden sollte: abgeblasen von der KPD!

Die Konsequenz von all dem kann nur sein: Stärkung aller anderen Roten Hilfen! Da muß ich jedoch auch eine Kritik anbringen, solidarische Kritik: Die Rote Hilfe e. V. konnte unter anderem nur Fuß fassen, weil die Politik der anderen Roten Hilfen zu wenig konsequent war, zu wenig umfassend und teilweise auch zu perspektivlos. Obwohl daran natürlich stark gearbeitet wird (dem Treffen in Frankfurt sollten viele andere folgen!), sind Mängel nicht zu übersehen. Ich glaube, das liegt an einem ungeheuer großen und schwerwiegenden Mangel und Fehler: Antiparteiliche Genossen verwechseln oft Undogmatik mit Spontaneität/Lustprinzip/Laschheit. Das heißt: Wenn wir uns nicht weiter von KPD's und sonstigen sonstigen diffamieren lassen wollen, somit unser Einfluß immer schwächer wird und der der Parteien immer stärker, müssen wir rigorose Selbstkritik in unseren eigenen Reihen leisten, müssen wir mehr „Bolschewismus“ betreiben, in Hinsicht darauf, anarchisches Lustprinzip, was in unserer Bewegung Schwäche heißt (!), abzulegen. Was wir brauchen, ist konsequente, disziplinierte, kontinuierliche, somit effektive Arbeit! Durch die Rote Hilfe soll nicht zuletzt die antiparteiliche Bewegung in der ganzen BRD gestärkt werden, das erfordert Zusammenarbeit mit allen entsprechenden Gruppen, das erfordert gemeinsame „Programme“, gemeinsame Agitation und Propaganda, gemeinsame Aktionen. Doch das ist wohlgernekt nur möglich, wenn die einzelnen Organisationen entsprechend gefestigt und **diszipliniert** sind! Vielleicht mache ich jetzt bei einigen Genossen böses Blut, doch wir müssen einfach einsehen, daß Leistung von uns verlangt wird, daß wir sie selber von uns verlangen müssen. Das heißt nicht: entfremdete Arbeit, da wir sogenanntes antiautoritäres Bewußtsein nicht praktizieren können als Aktionsgrundlage! Die gauche proletarische kann uns, was Vermischung von disziplinierter Arbeit und undogmatischem Denken anbetrifft, einiges vormachen! Diese Leute sind unsere Perspektive!!!

In den Schriften der Roten Hilfe e. V. las ich immer wieder den Vorwurf, daß die anderen Roten Hilfen sich nicht um Arbeitskämpfe kümmern (Versorgung von rausgeschmissenen Leuten, Solidaritätskomitees für Streiks etc.). Ich weiß nicht, ob dieser Vorwurf stimmt, dazu kenne ich (leider) die Arbeit der Roten Hilfe zu wenig. Wenn es jedoch stimmt, dann ist dieser Vorwurf berechtigt. **Gerade** darauf müssen wir unser Augenmerk richten. Hilfe für die (politischen) Gefangenen und Arbeit an der „Basis“! Doch scheint mir, bei euch trifft das nicht zu. du hattest mit jedenfalls über eure Arbeit bei den Opel-Entlassungen etc. ein wenig berichtet.

Schreib mal im nächsten Brief, was ihr zu oben Gesagtem denkt!!!

Sei umarmt!
Das Volk siegt!
Gabi

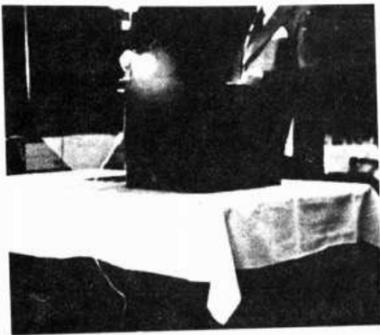
Gabi Kröcher zur "Rote Hilfe e.V."

(Auszug aus einem Brief an uns)

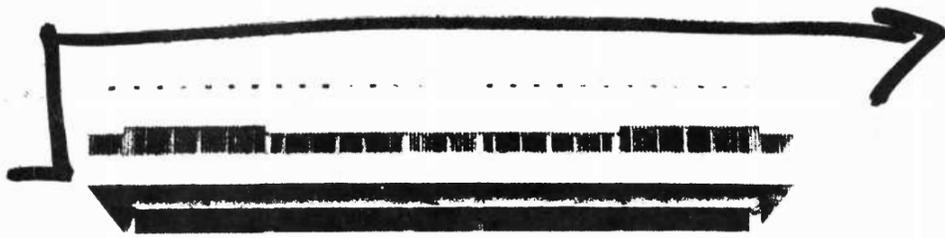
Damit komme ich gleich zum eigentlichen Anlaß dieses Briefes: die Rote Hilfe e. V. Dortmund beginnt den „Sturm auf die Knäste“, ich habe gerade ihre Rote Hilfe-Zeitung und andere Schriften zugeschickt gekriegt. Ich halte es für nötig, euch mal meine Meinung darüber auseinanderzusetzen, vielleicht könnt ihr das auch mal in eure internen Rote Hilfe-Diskussionen reinbringen.

10

VOM SELBST- VERSTANDNIS DER UNTERNEHMER



Roland-Vorstand Dipl.-Kfm. R. Thiels bei seinem mitreißenden Vortrag in Stuttgart.



3,5% des Aktienwertes. Kaum einem Arbeitnehmer würde es einfallen, sein Geld zu derart niedrigem Zins anzulegen.

Hallo Nixon!

„Hallo...! Nixon...!“
In Nixon schien sich sofort alles zu spannen. Er drehte Berry halb den Rücken zu, stand noch auf einem Fuß. ließ nun den anderen niedersinken. warf sich sofort herum. In die schnelle Drehung seines ganzen Körpers jagte eine andere Bewegung hinein. Wie ein Blitz sauste die halberhobene Rechte zum Revolverkolben. In rasender Schnelle war die Waffe heraus. Es flammte aus ihrem Lauf. Zwei, drei Feuerzungen... aber die Kugeln wischten rechts und links an Berry vorüber. Berry feuerte nur einmal von der Hüfte. Nixons Gestalt erhielt einen Schlag, er fuhr etwas zurück, stand starr, dann zog er nochmals durch. Berry spürte einen Schlag am linken Oberarm. Starre auf Nixon, dessen Gesicht sich jetzt verzerrte und der leicht zu schwanken begann. Er warf den rechten Fuß vor, als suche er instinktiv besseren Halt. Die Mündung seiner Waffe sank etwas nieder. Grauen kam in seine weit aufgerissenen Augen, doch abermals hob sich die Mündung seiner Waffe. Nochmals zuckte es aus ihr hervor, aber in der gleichen Sekunde dröhnte Berrys Revolver noch einmal auf. Nixons Kopf flog nach hinten, und so brach er zusammen.

der arbeitgeber

Gottlieb Betzner, Köln

BETON Baustoff mit Phantasie

Jahrzehntelang genoß der Beton das Ansehen, daß er verdient: Baustoff zu sein, der wie kein anderer in der Hand des gestaltenden Architekten Form wird und dabei jeder konstruktiven wie ästhetischen Absicht zu dienen vermag. Es gehört zu den Seltsamkeiten publizistischer Wellen, daß die Zeitkritik, anstoßnehmend am Gigantismus und in der Einfallslosigkeit vieler Stadtplaner und Architekten, ihre Kritik auf die aller kürzeste Formel bringt: Beton. Diese schreckliche Simplifizierung aber fordert den Widerspruch.
Wir baten daher Gottlieb Betzner, den offenbar in Vergessenheit geratenen Umstand wieder ins Licht zu rücken, daß Beton als Baustoff das eine, daß Betonbauten als Ausdruck gestalterischen Vermögens das andere ist.
Die Redaktion

Die Bauwirklichkeit unserer Tage ist durch einen gravierenden Widerspruch gekennzeichnet: Einerseits werden Jahr für Jahr Wohnungen in nie für möglich gehaltenen Mengen und mit teilweise beachtlichem Komfort gebaut, schießen Hochhäuser in unglaublich kurzem Zeitauflauf in immer schwindelndere Höhen, überspannen Brücken ständig größere Weiten, so daß wir in technologischer Hinsicht einen Bautriumph verzeichnen, der alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt.

Öde Betonklötze?

Andererseits erscheint unsere gebaute Umwelt in der öffentlichen Diskussion in zunehmendem Maße apostrophiert

als „tostlose Zement-Monster“, „frustrierende Behausungsbehälter“, „erdrückende Beton-Gebirge“. Der Bürger wird es gewiß schwer haben, aus diesem verwirrenden Pro und Kontra die allein durch Fakten bestimmte Wahrheit zu finden. Dies umso mehr, als der kritische Hebel in den meisten verbalen Architekturattacken — eigenartigerweise — gegen Baustoffe, vor allem gegen Beton, gerichtet wird.
Ist eine solche pauschale Aversion gerechtfertigt? Natürlich nicht! Denn — so muß man doch fragen — ist für das Zustandekommen eines „Zement-Monsters“ (was immer das sein mag) wirklich der Zement schuldig zu sprechen? Kann für das Hochziehen eines „über die Maßen häßlichen Beton-Gebirges“ tatsächlich der Beton zur Rechenschaft gezogen werden?

Abschließend forderte Herr Thiels die anwesenden Unternehmer noch einmal eindringlich auf, sich nicht weiter diffamieren zu lassen, sondern sich ihrer Haut zu wehren und das Modell der Sozialen Marktwirtschaft zu verteidigen.

JVA Frankfurt-Prungo

Die Gefahr für die Sicherheit der Anstalt kommt von den Menschen



Fall Marini

Vir alle erinnern uns noch an den Fall Valpreda und Feltrinelli, also an jene undurchsichtige Affäre des faschistischen Bombenattentats gegen die Mailänder Landwirtschaftsbank, bei der 13 Menschen getötet wurden.

Bekanntlich wurden unmittelbar nach dem Attentat unzählige Anarchisten eingesperrt; der Genosse Pinelli fiel „beim Verhör aus Versehen“ aus dem Fenster des 5. Stockes des Polizeigebäudes; Valpreda als der Hauptgeschuldige kam erst nach jahrelanger, ermüdbender Haft als totkranker Mann aus dem Knast – natürlich unschuldig. Ehe man offiziell herausfand und anerkannte, daß die Autoren des Attentats Faschisten waren, kamen insgesamt sieben Verhaftete oder Zeugen der Verteidigung auf mysteriöse Weise ums Leben. Der Fall ist bekannt genug, um

ihn nicht in seinen Einzelheiten zu wiederholen. Nun droht ein „Nebenprodukt“ des Falles Valpreda zu einem neuen Justizmord zu führen: der Fall Marini.

Fünf Genossen, die in Süditalien eine Untersuchung über die Hintergründe des Mailänder Attentats (übrigens nur eines von über 200 faschistischen Attentaten 1968) anstellen wollen, kommen bei einem Autounfall ums Leben. Der Fahrer des Lastwagens, der den Unfall verursachte, ist zufällig Mitglied der faschistischen MSI. Da dieser Fahrer in Salerno wohnt, startet die dortige anarchistische Gruppe eine Untersuchung. Vor allem der Genosse Marini, der eine ganze Reihe von Hinweisen und Auskünften erhält, wird zur Zielscheibe faschistischer Angriffe. Im Juli werden er und zwei weitere Genossen von Faschisten angegriffen. Ein Genosse wird mit dem Messer verletzt; Marini eilt ihm

zur Hilfe und verletzt bei der Verteidigung des Genossen einen Faschisten tödlich. Er wird sofort verhaftet.

Seither sitzt er in 14 verschiedenen Gefängnissen Italiens. Er fährt fort, in den Gefängnissen zu kämpfen und löst mehrere Gefangenerevolten aus. Er wird nun in totaler Isolierung gehalten und systematisch gefoltert gemacht. Es besteht ernste Gefahr für sein Leben. Marini, erst 25 Jahre alt, beginnt zu erblinden und leidet an Erstickenanfällen.

Ein Prozeß ist nicht in Sicht. Die italienischen Genossen haben zu einer großen Solidaritätsdemonstration in Mailand aufgerufen.

ROTE HILFE/SCHWARZKOPF
c/o Buchladen
633 Wetzlar, Postfach